Straßenbauverwaltung

Straße / Abschnittsnummer / Station: St2580_140_4,357 bis B388_280_1,107 0,542

St 2331 / ED 99

Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

PROJIS-Nr.:

1. Tektur zum

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt:	
München, den 20.08.2014	
Staatliches Bauamt	
Dr. Braun, Baurat	
Tektur aufgestellt:	
München, den 08.02.2021	
Staatliches Bauamt Freising	
7. Mu /2	
Krötz, Baurat	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Landkreis Erding führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landkreises Erding nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach §12 FStrG und Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach §12a FStrG und Art. 32a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Kreisstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Landkreis Erding.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG)
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege: die Gemeinden (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG),
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG)
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Kreisstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis, im Lageplan Unterlage Nr. 5 dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und Abs. 6 BayStrWG).
- 2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- 3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Erding erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne (Unterlage 10) vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in das Grundwasser bedarf als Gewässerbenutzung der Erlaubnis gemäß WHG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen (§§ 9, 19 WHG).

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 68 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der "Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.)" Übrigen richtet sich die Kostentragung nach Straßenbauverwaltung Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen und Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungsoder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet den ff. sich nach §§ 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den "Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen" (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen

Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, Folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Erding das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Ist der Erwerb zu Eigentum nicht möglich oder sonst untunlich, wird die dauerhafte Funktionserfüllung durch Grundbucheintrag (z. B. Handlungs- oder Unterlassungspflichten) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Landkreis Erding angelegt. Die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht werden in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

9. Felddrainagen

Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

10. Sonstiges

Systematik Regelungsverzeichnis

Das Regelungsverzeichnis enthält die tabellarische Aufstellung vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen.

Die laufende Nummerierung der Aufstellung erfolgt in der Systematik

Blattnummer Lageplan / Typ des Regelungsbedarfs / Ifd. Nummer

Die Blattnummer wird analog der Blattaufteilung in Unterlage 5 vergeben:

Bau-km 0+000 – 1+000	Blatt 1
Bau-km 1+000 – 2+050	Blatt 2
Bau-km 2+050 – 3+150	Blatt 3
Bau-km 3+150 – 4+000	Blatt 4

Bau-km 4+000 – 5+100	Blatt 5
Bau-km 5+100 – 6+100	Blatt 6
Bau-km 6+100 – 7+100	Blatt 7
Bau-km 7+100 – 8+200	Blatt 8
Bau-km 8+200 – Bauende	Blatt 9
Provisorische Erschließung Fl.Nr. 559	Blatt 10

Regelungen, die mehrere Blattabschnitte betreffen, werden vorangestellt und mit der Nummer 0 versehen.

Der Typ des Regelungsbedarfs wird wie folgt untergliedert:

Straßen, Wege, Zufahrten	Typ 1
Bauwerke und Anlagen	Typ 2
Entwässerung	Тур 3
Leitungen	Тур 4
Gewässerausbau	Typ 5
Naturschutz und Landschaftspflege	Тур 6
Widmungen, Umstufungen, Einziehungen	Тур 7

Die laufende Nummer wird mit jedem Blatt und nach Typ neu aufsteigend vergeben. Beispiel:



Eine vollständige laufende Nummer für Typ 7 wird nur dann vergeben, wenn zum Objekt kein Regelungsbedarf nach Typ 1 besteht.

Bei Regelungsbedarf für Typ 1 werden die Fragen der Widmung, Umstufungen, Einziehungen unter der jeweiligen laufenden Nummer mit behandelt.

Mit der lfd. Nr. 0.6.6 und 0.6.7 sowie 0.6.9 und 0.6.10 sind im Regelungsverzeichnis zwei Ausgleichsmaßnahmen bezeichnet, die trassenfern erfolgen und deshalb in den Lageplänen Unterlage 5 / 1 bis 9 10 nicht dargestellt sind.

<u>Abkürzungen</u>

Anl. Anlage Art. Artikel

AS Anschlussstelle
AZ Asbestzement
B Bundesstraße
BAB Bundesautobahn

BayNatSchG Bayer. Naturschutzgesetz

BayStrWG Bayer. Straßen- und Wegegesetz

BayWG Bayer. Wassergesetz

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV Bundesimmissionsschutzverordnung

Br.Kl. Brückenklasse BW Bauwerk dB Dezibel

dB(A) Dezibel (A-bewertet)
DIN Deutsche Industrienorm

DN Nenndurchmesser

EKrG Eisenbahnkreuzungsgesetz

EC Eurocode
Fl.Nr. Flurnummer
Gde. Gemeinde
Gmkg. Gemarkung
gebr. gebrochen(es)
Gew. % Gewichtsprozent
GG Grundgesetz

GVS Gemeindeverbindungsstraße

GW Grundwasser
i. d. F. in der Fassung
HW Hochwasser
kV Kilo - Volt

Kr. Kreuzungswinkel Kr. Kreisstraße

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)

Lkr. Landkreis
L.H. Lichte Höhe
L.W. Lichte Weite

MS ministerielles Schreiben

ü. NNNBNettobreiteNWNennweiteODOrtsdurchfahrt

ODR Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten

öFW öffentlicher Feld- und Waldweg

OK Oberkante
Plafe Planfeststellung

- Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis -

PlafeR Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben

RAL Richtlinien für die Anlage von Landstraßen RIN Richtlinien für integrierte Netzgestaltung

RLS – 90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)

RLW Richtlinien für den ländlichen Wegebau

St Staatsstraße
Str. Straße

StraKR Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und

Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl.

Straßen

StraWaKR Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien

TKG Telekommunikationsgesetz
TWG Telegraphenwegegesetz
WHG Wasserhaushaltsgesetz

Zufahrten-Richtlinien Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und

Zugängen an Bundesstraßen

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2551 / ED 99, Nordumaniung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2551			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.1	Bau-km 0+581 0+681 bis Bau-km 3+955 2+998,708	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+581 0+681 bis Bau-km 3+955 2+998,708 wird Teil der Kreisstraße ED 99. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke (Bau-km 1+996 bis Bau-km 2+942) sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinba-

Unterlage: 11 T

Datum:

	ot 2001, 25 oc, Nordalliani ang Eranig ilit vonogang doi otadoot dibo 2001			Datam.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.1.1				rung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Neubau der Kreisstraße ED 99 Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 3+043.710 0.1.2 Bau-km a) -3+043.710 bis Bau-km 4+114 wird Teil der Kreisstraße ED 99. b) Landkreis Erding (E/U) bis Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt Bau-km 4+114 1.50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1

i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2331 / ED 99, Nordumfanrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331			Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
0.1.2	Bau-km 3+955 4+159 bis Bau-km 4+487 4+987	Neubau der Staatsstraße St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	4+159 bis Bau-km 4+48 St 2331. Die Regelbreite beträgt baulich getrennten zweik Abschnitten mit Ein- bzw Fahrbahnen auf maximal wird mit einer Breite von beträgt in den Bereichen In der Troglage unter de wird der Straßenabschn des Fahrbahnquerschnittste 1,00 m. Der Oberbau wird entspre Die technische Ausführu nach den technischen Ri und 14. Die straßenbegleitende Brischen Ausgleichs- und Bargestellt. Soweit im Regelungsverz das anfallende Oberfläc schungen großflächig abg Die neue Fahrbahn wird zu Es wird die Widmungsb bahn nur von Fahrzeuge	m Kreisverkehr im Zuge der St 2082 itt einbahnig ausgebildet. Die Breite is beträgt hier 8,50 m, die Bankettbreischend der RStO-12 hergestellt. Ing der Straßenbaumaßnahme erfolgt ichtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 epflanzung und die landschaftspflege-Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 zeichnis nicht anders vorgesehen wird ichenwasser über Bankette und Bö-

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	g mit Verlegung der Staatsstraße 2331
--------------------------------------	---------------------------------------

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.1.3				(Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsrecht Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung dem Landkreis Erding. Regelungen zur Einziehung der bestehenden Teile der St 2331 siehe lfd. Nr. 5.7.1 und 5.7.2.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	3317 ED 99, Nordumanrung Erdin	g mit verlegung der Staatsstraße 2	2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.3	Bau-km 4+487 4+987 bis Bau-km 8+674 7+684,457	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 4+487 4+987 bis Bau-km 8+674 7+684,457 wird Teil der Kreisstraße ED 99. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 7+729,457 Neubau der Kreisstraße ED 99 0.1.5 Bau-km a) -7+729.457 bis Bau-km 8+679,948 wird Teil der Kreisstraße ED 99. b) Landkreis Erding (E/U) bis Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt Bau-km 1,50 m. 8+679,948 Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt

und 14.

dargestellt.

nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6

Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9

Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Bö-

Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße

Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

schungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet.

(Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen.

Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

		.	g mit vorlogang dor otdatootrabo z	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.4 0.1.6	Bau-km 0+650 bis Bau-km 1+343 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Von Bau-km 0+650 bis Bau-km 1+343 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 2942 Gmkg. Eitting von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung größer als 5 % ist, wird der Weg in gebundener Bauweise hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.5	Bau-km 1+901 bis Bau-km 2+467 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 1+901 bis Bau-km 2+467 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an die Kreisstraße ED 99 erfolgt bei Bau-km 1+901 an den geplanten Kreisverkehr. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten von Bau km 1+901 bis Bau km 1+996 trägt der Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke (Bau-km 1+996 bis Bau-km 2+942) sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

Datum:

				Dataiiii
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.7	Bau-km 3+016 bis Bau-km 3+265 beidseits	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 3+022 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 1819/2 und FI.Nr. 1820 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 3+016 links. Der Anschluss an die geplante Anbindung des Kronthaler Weihers erfolgt bei Bau-km 3+030 rechts. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW3/1 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Der Oberbau wird entsprechend dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	ot 25517 ED 55, Norddilliamung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1. 7 0.1.8	Bau-km 3+929 3+928 bis Bau-km 4+367 4+152 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 3+929 3+928 bis Bau-km 4+367 4+152 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie für die Müllentsorgung der Stadt Erding ein Weg angelegt. Der Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham erfolgt bei Bau-km 3+929 3+928., an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 573 Gmkg-Langengeisling bei Bau-km 4+367. Außerdem wird d Der Weg wird bei Bau-km 4+136 4+152 mit dem geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg verknüpft (vgl. lfd. Nr. 5.1.3 des Regelungsverzeichnisses). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 5 1 3 4 Neubau eines öffentlichen Feld-Bau-km 7+004 Von Bau-km 7+004 bis Bau-km 7+710 wird links zur Erschlie-0.1.9 a) und Waldweges ßung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. b) Gemeinde Fraunberg (E/U) Bau-km 7+710 Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 816 Gmkg. Reichenkirchen) im Westen erfolgt links bei Bau-km 7+004, an die bestehende Kreisstraße ED 20 bei Bau-km 0+010 (Bau-km 7+710 ED 99) im Osten. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0.50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-

StrWG der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.1	Bau-km 0+884 bis Bau-km 1+343 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+884 und Bau-km 1+343 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	St 2331 / ED 99, Nordumfanrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.2	Bau-km 3+949 bis Bau-km 4+350 rechts	Straßenentwässerung ED 99 bzw. St 2331	a) – b) Landkreis Erding bzw. Freistaat Bayern (EÆ) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 / sowie der Staatsstraße St 2331 (vgl. 0.1.2 bzw. 0.1.3 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 3+949 und Bau-km 4+350 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG bzw. gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern bzw. gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Bezeichnung au-km Bezeichnung a) bisheriger Unterlage: 11 T Datum: Vorgesehene Regelung

	ot 25517 Eb 55, Norddinianiding Erding filit Verlegding der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.3	Bau-km 7+021 bis Bau-km 7+704 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+021 und Bau-km 7+704 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Bau-km (Strecke oder AchsenDatum: Vorgesehene Regelung b) künftiger Figentümer (F)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.4.1	Bau-km 8+105 bis Bau-km 8+530 8+680	Gashochdruckleitung DN 200 / PN 70	a) Energie Südbayern GmbH (EAU) Energienetze Bayern GmbH (U) b) Energie Südbayern GmbH (EAU) Energienetze Bayern GmbH (U)	Von Bau-km 8+105 bis Bau-km 8+530 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemein gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH aufgrund energierechtlicher Vorgaben weiterhin der Energienetze Bayern GmbH als Netzbetreiberin. Hinweis: Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH bzw. Energienetze Bayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 trassenfern, 110 kV-Leitung a) Stadtwerke München (E/U) Im Bereich der Ausgleichsfläche 4 A FCS T wird durch die Maß-0.4.2 nahme eine Anlage der Stadtwerke München berührt. in der Ro-(Freileitung) b) Stadtwerke München (E/U) senau südlich Belange der 110 kV-Leitung (Freileitung), etwa durch Höhenentwicklung der Ausgleichsfläche, werden nicht betroffen. Moosburg a.d. Isar Hinweis: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken München.

Unterlage: 11 T

	St 2	2331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
0.6.1	Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+800 8+679,948	Zeitliche Beschränkung der Frei- machung des Baugeländes	a) - b) -	Brutzeiten, die zwischen Alternativ kann innerhalt eine Freimachung erfolge begehung durch eine qu	

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.2	Bau-km 3+330 bis Bau-km 4+950	Straßenbegleitende Pflanzungen zum Schutz des Weißstorchs vor Kollisionen mit Fahrzeugen	a) Eigentümer FI.Nrn. 232, 504, 504/2, 504/3, 505/1, 505/2, 571, 571/2, 571/5, 573, 575, 575/1, 576, 582, 1763, 1769, 1784, 178483, 1784/4 Gmkg. Langengeisling (E/U) - b) Landkreis Erding (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (U)	Pflanzung dichter Strauch- oder Baumhecken mit standortgerechten Strauch- und Baumarten auf den Flurstücken 232, 504, 504/2, 504/3, 505/1, 505/2, 571, 571/2, 571/5, 573, 575, 575/1, 576, 582, 1763, 1769, 1784, 1784/3 und 1784/4, jeweils Gmkg. Langengeisling. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 9 V Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 4 2 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt zwischen Bau-km 3+330 und 4+114 dem Landkreis Erding als Baulastträger der Kreisstraße ED 99 und zwischen Bau-km 4+114 und 4+950 (Straßenabschnitt, der zur St 2331 gewidmet wird) ebenfalls dem Landkreis Erding gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung.

Unterlage: 11 T

	St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331			2331	Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
0.6.3	Bau-km 4+790 bis Bau-km 5+150 5+170	Schutzanlage für Amphibien	a) Eigentümer Fl.Nrn. 504, 504/2, 504/3, 505, 505/1, 505/2 Gmkg. Langengeisling (E/U) - b) Landkreis Erding (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (U)	2000) auf den Flurstücke 505/2, jeweils Gmkg. La Abschnitt der bestehend dener Leitstrukturen: Enden der Leiteinrichtur mindestens 40 cm, Übe Durchlässe etwa alle 50 Siehe LBP, Unterlagen 9 Vermeidungsmaßnahme Die Kosten trägt nach Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt (Straßenabschnitt, der zu zwischen dem Landkrei noch abzuschließenden und zwischen Bau-km 4-	.2 T sowie 9.3 T:

Unterlage: 11 T

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.4	Bau-km 5+100 bis Bau-km 8+800 Bauen- de	Verzicht auf trassenbegleitende Gehölzpflanzungen	a) - b) -	Vermeidung von Kulissenwirkung im Bereich bestehender Bodenbrüter-Vorkommen zur Verhinderung von Meidungsreaktionen. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 7 V

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T					
Datum:					

	ot 25517 ED 55, Nordalinalinding Erding thit Verlegaling der Staatsstraße 25			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.5	Bau-km 4+450 bis Bau-km 4+660 rechts Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+760 links Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+080 0+290 (B 388) rechts Bau-km 0+350 (B 388) rechts Bau-km 0+350 (B 388) rechts Bau-km 0+425 (B 388) rechts Bau-km 0+580 bis Bau-ende (B 388) rechts Bau-km 0+600 bis Bau-ende (B 388) links	Schutz vorhandener Biotopflächen durch Begrenzung des Baufelds mit Bauzaun	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Begrenzung des Baufelds mit Bauzaun. Bei erheblicher Staubentwicklung Verwendung von Staubschutznetzen zur Minimierung von Staubeintrag in die angrenzenden Biotopflächen. Schutz der Gehölzbestände während der Bauzeit gegen Beschädigung, Aufschüttung oder Abgrabung durch Maßnahmen nach DIN 18 920 und RAS LP 4. Bei notwendigen Eingriffen in den Kronenraum von Großbäumen ist der Erhalt der Vitalität und Standsicherheit sicher zu stellen. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 10 V Die Länge des Schutzzauns beträgt insgesamt rund 4050 790 Meter. Der Schutzzaun wird nach Ende der Bauzeit wieder abgebaut. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 4 2 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Ausgleichsfläche Artenschutz -Das Grundstück Fl.Nr. 1904, sowie eine rund 1,76 Hektar groa) Eigentümer Fl.Nr. 1904, 1812 0.6.6 trassenfern. Neuschaffung Aufwertung von Gmkg. Langengeisling (E/U) ße Teilfläche von Fl.Nr. 1812, Gmkg. Langengeisling 421, Gmkg. am Fehlbach Lebensraum für Spechte, Kuckuck Notzing, werden wird zur tierökologischen Ausgleichsfläche Notzinger Weiher und Pirol umgestaltet aufgewertet: b) Landkreis Erding (E/U) • Anlage Entwicklung von totholzreichen Gehölzflächen unter Verwendung von rasch totholzbildenden Baumarten (Grau-Erle, Schwarz-Erle, Zitterpappel, Silber-Weide) künstlicher Förderung von Höhleninitialien durch "Ringel" der Stammrinde an 60 Bäumen mit einem BHD von ca. 35 cm die gesamte Maßnahmenfläche wird aus der Nutzung genommen • stellenweise Auflichtung des Bestandes • Entwicklung eines vorgelagerten Hochstaudensaums an den südexponierten Gehölzrändern Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T:

Ausgleichsmaßnahme 2 A FCS T.

§ 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG.

Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m.

Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.

Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 4 5 1 3 Die Grundstücke, Fl.Nrn. 378, 366, 399, 400, 401, 402, 405, a) Eigentümer Fl.Nrn. 1988/43. 0.6.7 trassenfern. Ausgleichsfläche Artenschutz im Notzinger 1988/42, 1988/41, 1988/40, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 417, Gmkg. Entwicklung extensiv genutzter 1988/39 1988/38 1988/37 Moos nördlich magerer Wiesen auf Ackerstand-Notzing 2641, 2642, 2643, 2644, 2646, 2647, 2648, 2650, ort mit einer feuchten Gelän-2652, jeweils Gmkg. Langenpreising, Moosinning in Gmkg. Moosinning; 378, 366, der Rosenau demulden 399, 400, 401, 402, 405, 406, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 1988/43. 1988/42. 1988/41. südlich Moos-407, 408, 409, 410, 413, 414, 1988/40, 1988/39, 1988/38, 1988/37, Gmkg. Moosinning, 415, 416, 417 Gmkg. Notzing burg a.d.Isar werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche als Ersatzlebens-(E/U) raum für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze umgestaltet: b) Landkreis Erding Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerfläoder DB Netz AG chen durch Einsaat nach Vereinbarung (E/U) Anlage von einer im Frühighr nassen Geländemulden Abflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) am Südrand der Maßnahme und Begrünung als Hochstaudenflur Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Ausgleichsmaßnahme 4 A FCS T. Die Verpflichtung für den Landkreis Erding zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG. Außerdem werden die beanspruchten Flächen auch aufgrund des Neubaus des Erdinger Ringschlusses von der DB Netz AG für den Ausgleich exakt der gleichen Brutpaare bestandsge-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Lfd. Bau-km (Strecke oder Straßenbauvorhaben b) künftiger Nr. Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.6.7				fährdeter Vogelarten beansprucht (vgl. FCS 1 gem. Planfeststellung für den Lückenschluss Erding – Flughafen München, PFA 4.1). Die Kosten trägt tragen gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kostenteilung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser des Neubaus der Nordumfahrung Erding und der DB Netz AG als Veranlasserin des Neubaus des Lückenschlusses Erding – Flughafen München (PFA 4.14) gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding. In der Vereinbarung wird weiterhin die Unterhaltslast der Ausgleichsfläche zwischen den o. g. Veranlassern gesondert geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2				2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.8	Bau-km 0+000 bis Bauende	Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. Aktivitätszeit von Fledermäusen	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Baumfällarbeiten und die Rodung bzw. der Rückschnitt von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gebüschen werden so in den Bauablauf eingeordnet, dass deren Realisierung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der der Brutzeiten der bodenbrütenden Vogelarten erfolgt. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 12 V T Die Kosten der Maßnahme einschließlich zeitlich bedingter Mehrkosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Die Grundstücke Fl.Nrn. 2571, 2572, 2573, 2574, 2575 und trassenfern, in Ausgleichsfläche Artenschutz -0.6.9 a) -2576, jeweils Gmkg. Langenpreising werden zur tierökologi-Entwicklung extensiv genutzter der Rosenau b) Landkreis Erding (E/U) schen Ausgleichsfläche als Ersatzlebensraum für Feldlerche, südlich Moosmagerer Wiesen aus Acker oder Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze umburg a.d.Isar intensiv genutztem Grünland mit einer großflächig zeitweise nasgestaltet: sen Geländevertiefung

• Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerflä-

Anlage einer großflächigen, im Frühjahr nassen Gelände-

Entwicklung von rund 2-3 m breiten Hochstaudensäumen entlang des Moosbachs und des südlich verlaufenden Gra-

Abflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) entlang des Moosbachs und Begrünung als Hoch-

Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m.

• Zusätzlich auf rund 10% der Gesamtfläche Anlage von Blühstreifen und Blühinseln. Bei streifenförmiger Anlage ist eine Mindestbreite von 12 m einzuhalten. Mindestgröße der

chen durch Einsaat

Teilflächen ist 0.2 ha.

Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T:

Ausgleichsmaßnahme 5 A FCS T

vertiefung

bens

staudenflur

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Vorgesehene Regelung Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG. zu 0.6.9 Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 Die Grundstücke, Fl.Nrn. 2600, 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Schaffung von Lebensraum und a) -0.6.10 trassenfern. bestandsfördernde Maßnahmen im südwestli-Langenpreising, Fl.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, b) Landkreis Erding Fl.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, Fl.Nrn. 355/2 und 360, jechen und im Ackerland oder intensiv geoder DB Netz AG nordöstlichen nutztem Grünland zum Schutz der weils Gmkg. Pfrombach sowie Fl.Nrn. 1453/6 und 380, Gmkg. nach Vereinbarung hinsichtlich Landkreis Feldlerche, Wachtel und Wiesen-Notzing werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche als Erder Ausgleichsmaßnahme auf Erding schafstelze satzlebensraum für Feldlerche, Wachtel und/ oder Wiesen-Fl.Nr. 380, Gmkg. Notzing (E/U) schafstelze umgestaltet: bzw. • Auf bislang intensiv genutztem Ackerland erfolgt eine kom-Landkreis Erding binierte Anlage streifenförmiger Maßnahmen aus Schwarzbei den Ausgleichsmaßnahmen brache, Blühstreifen und Getreide mit doppeltem Saatreiauf den sonstigen Grundstücken (E/U) henabstand. Die Mindestflächengröße ist 0,5 ha; Mindestbreite der einzelnen Streifen 12 m. Entwicklung von Hochstaudensäumen oder Ackerrainen an vorhandenen Gräben oder Wegen • Auf bislang intensiv genutztem Grünland wird eine Entwicklung extensiv genutzter Magerwiesen angestrebt. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T:

Ausgleichsmaßnahme 6 A FCS T.

Die Verpflichtung für den Landkreis Erding zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44

Außerdem wird die beanspruchte Fläche mit der Fl.Nr. 380, Gmkg. Notzing auch aufgrund des Neubaus des Erdinger Ringschlusses von der DB Netz AG für den Ausgleich exakt

Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 des gleichen Revieres eines Feldlerchenbrutpaares beanzu 0.6.10 sprucht (vgl. FCS 3 gem. Planfeststellung für den Lückenschluss Erding – Flughafen München, PFA 4.1). Die Kosten für die Maßnahme auf Fl.Nr. 380, Gmkg. Notzing tragen gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kostenteilung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser des Neubaus der Nordumfahrung Erding und der DB Netz AG als Veranlasserin des Neubaus des Lückenschlusses Erding - Flughafen München (PFA 4.14) gesondert geregelt. In der Vereinbarung wird weiterhin die Unterhaltslast der Ausgleichsfläche zwischen den o. g. Veranlassern gesondert geregelt. Die Kosten der Maßnahme auf den Fl.Nrn. 2600. 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Langenpreising, Fl.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, Fl.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, Fl.Nrn. 355/2 und 360, jeweils Gmkg. Pfrombach sowie Fl.Nr. 1453/6, Gmkg. Notzing trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Ausgleichsflächen auf den Fl.Nrn. 2600, 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Langenpreising, Fl.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, Fl.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, Fl.Nrn. 355/2 und 360, jeweils Gmkg. Pfrombach sowie Fl.Nr. 1453/6, Gmkg. Notzing obliegt dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 5+267 Einziehung öffentlicher Feld- und a) Stadt Erding (E/U) Der Streckenabschnitt des öffentlichen Feld- und Waldweges 0.7.1 (Fl.Nr. 498, Gmkg. Langengeisling) zwischen Bau-km 5+267 Waldweg (Fl.Nr. 498 Gmkg. Lanb) Landkreis Erding (E/U) und Bau-km 6+213 wird aufgelassen und rekultiviert. Bau-km 6+213 gengeisling) Der Abschnitt des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staats-Bau-km 0+000 1.1.1 Neubau der Anschlussstelle a) straße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen. Staatsstraße 2580 / Kreisstraße b) Freistaat Bayern (E/U) Bau-km 0+581 ED 99 Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß Landkreis Erding (U) 0+681 Rampe westlich der St 2580 RAL für einspurige Rampen) bzw. 8,00 m (RRQ2 gemäß RAL für zweispurige Rampen). Die Innenkurve wird gemäß der RAL auf 4,50 m aufgeweitet. Die Breite des Aus- und Einfädelstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Rampe der Anschlussstelle nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. zu 1.1.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	Ot 2		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	Bau-km 0+295 bis Bau-km 0+562 0+661 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2580 / Kreisstraße ED 99 Rampe südöstlich der St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staatsstraße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 331) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T			
Datum:			

	Ot 2		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3	Bau-km 0+298 bis Bau-km 0+581 0+681 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2580 / Kreisstraße ED 99 Rampe nordöstlich der St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staatsstraße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet. Widmungsbeschränkung gem. § 18 StVO: Kraftfahrstraße Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

,	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
bi B	Bau-km 0+417 bis Bau-km 0+650 echts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Oberding (E/U) b) Gemeinde Oberding (E/U)	Von Bau-km 0+417 bis Bau-km 0+650 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 2962/1 Gmkg. Oberding von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Oberding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	Bau-km 0+863 links bis Bau-km 0+880 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Von Bau-km 0+863 links bis Bau-km 0+880 rechts wird ein neuer Weg angelegt. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (öFW Mitterfeld – wird von der Deutschen Bahn AG im Zuge des S-Bahn-Ringschlusses verlegt) erfolgt bei Bau-km 0+863, an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 0.1.6 des Regelungsverzeichnisses) erfolgt bei Bau-km 0+880. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Unter dem Bauwerk BW 0/3 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	Bau-km 0+866 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2942 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	Bau-km 1+047 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2937 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 0.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.8	St 2580: Bau-km 3+941 bis Bau-km 4+022 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Oberding (E/U) b) Gemeinde Oberding (E/U)	Von Bau-km 3+941 bis Bau-km 4+022 links der St 2580 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2930/1 Gmkg. Oberding von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Oberding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1	Bau-km 0+287,424	Brücke westliche Rampe St 2580 über die St 2580 (FTO) Bauwerk BW 0/1	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 0+287,424 die Staatsstraße 2580. Die 2-bahnige Staatstraße 2580 wird durch ein 2-feldriges Brückenbauwerk BW 0/1 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m / 20,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 98,631 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.2	Bau-km 4+039,322 (St 2580)	Brücke St 2580 über einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Verbreiterung best. Brücke) Bauwerk BW 0/2	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Durch die Anlage eines Einfädelstreifens an der neuen Anschlussstelle muss das bestehende Brückenbauwerk bei Bau-km 4+039,322 der Staatsstraße 2580 verbreitert werden. Das 1-feldriges Brückenbauwerk BW 0/2 erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 7,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 67,000 gon BzG = 15,85 m bis 15,90 m Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 und 3 Nr. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	Bau-km 0+880	Brücke ED 99 über einen öffentlichen Feld- und Waldweg Bauwerk BW 0/3	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 0+880 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird durch ein 1-feldriges Brückenbauwerk BW 0/3 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 7,50 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 100,000 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding (Veranlassungsprinzip). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

	Unterlage: 11 T
	Datum:

	3l 2		y init veriegung der Staatsstraße 2	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.1	St 2580: Bau-km 4+390 bis Bau-km 4+626 rechts	Straßenentwässerung St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Freistaat Bayern oder Landkreis Erding nach Vereinbarung (U)	Im Einschnittsbereich der Staatsstraße St 2580 zwischen Bau-km 4+390 und Bau-km 4+626 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Rigolenversickerung (Sickerdome) bei Bau-km 4+505 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Kostentragung und Unterhaltung der Maßnahme werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser der Nordumfahrung Erding und dem Freistaat Bayern als Veranlasser des 4-streifigen Ausbaus der Flughafentangente Ost zwischen den Anschlussstellen St 2584 und St 2084 gesondert geregelt.

Unterlage: 11 T
Detum

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.2	St 2580: Bau-km 4+505 rechts	Straßenentwässerung St 2580 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Freistaat Bayern oder Landkreis Erding nach Vereinbarung (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 (Bau-km 4+350 bis Bau-km 5+060) wird bei Bau-km 4+505 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt 112 l/s. Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Kostentragung und Unterhaltung der Maßnahme werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser der Nordumfahrung Erding und dem Freistaat Bayern als Veranlasser des 4-streifigen Ausbaus der Flughafentangente Ost zwischen den Anschlussstellen St 2584 und St 2084 gesondert geregelt.

Unterlage: 11 T
Datum:

	31 2		Datuii.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.3	St 2580: Bau-km 4+521 bis Bau-km 4+543 links	Straßenentwässerung St 2580	a) ≠ Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 zwischen Bau-km 4+521 und Bau-km 4+543 wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 der bestehenden Entwässerungseinrichtung der Staatsstraße St 2580 bei Bau-km 4+543 zugeführt. Dazu wird die bereits entlang der St 2580 bestehende Entwässerungseinrichtung den neuen Verhältnissen geringfügig angepasst. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding Freistaat Bayern.

	Unterlage: 11 T		
	Datum:		

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.4	St 2580: Bau-km 4+324 bis Bau-km 4+386 rechts	Straßenentwässerung Anschlussstelle St 2580 / ED 99 (Fahrtrichtung Süden)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 4+324 und Bau-km 4+386 wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdome) bei Bau-km 4+383 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.5	St 2580: Bau-km 4+383 rechts	Straßenentwässerung St 2580 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 (Bau-km 4+324 bis Bau-km 4+386) wird bei Bau-km 4+383 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 10,5 l/s. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			y mit veriegung der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.6	Bau-km 0+315 rechts	Straßenentwässerung St 2580 (Bauwerk BW 0/1)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+255 und Bau-km 0+315 (Bauwerk BW 0/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 25517 ED 99, Nordumaniung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2551			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.7	Bau-km 0+324 bis Bau-km 0+393 links	Straßenentwässerung Anschluss- stelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+324 und Bau-km 0+393 links wird in einer Rasenmulde entlang der Rampe gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

	ot 25517 ED 55, Norddinianiung Erding niit Venegung der Staatsstraße 2551			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.8	Bau-km 0+324 bis Bau-km 0+369 rechts	Straßenentwässerung Anschlussstelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+324 und Bau-km 0+369 rechts wird in einer Rasenmulde entlang der Rampe gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2331 / ED 99, Nordumfanrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße			2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.9	Bau-km 0+424 bis Bau-km 0+581 0+681 rechts	Straßenentwässerung Anschlussstelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+424 und Bau-km 0+581 0+681 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße Staatsstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdom) bei Bau-km 0+635 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.10 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 00, Nordalinaniang Eranig nik Vollogang dor otaatootidibo 2001			Batain.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1.3.10	Bau-km 0+635 rechts	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	straße St 2580 / Kreisstra 0+581 0+681, vgl. lfd. Ni und der Kreisstraße ED 0+585 0+745, vgl. lfd. Nr wird bei Bau-km 0+635 grund eingeleitet. Die Nachweise sind in Ur Die maximale Einleitungs Die Kosten trägt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayS	smenge beträgt ca. 84 l/s 31,50 l/s. Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. strWG der Landkreis Erding. t gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.11	Bau-km 0+691 0+745 bis Bau-km 0+876 0+868 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+691 0+745 und Bau-km 0+876 0+868 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 25 00; Nordamiding Francy Fine Voltagang dor otadiootidise 2001			Batani.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.12	Bau-km 0+868 rechts	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 0/3)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+867 und Bau-km 0+892 (Bauwerk BW 0/3) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde der Muldenversickerung bei Bau-km 0+868 (vgl. lfd. Nr. 1.3.11 1.3.15 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 25517 ED 55, Norddinianiding Erding filit Verlegung der Staatsstraße			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.13	Bau-km 0+776 bis Bau-km 0+989 rechts	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Eitting (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Bau-km 0+776 und Bau-km 0+989 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand des öffentlichen Feld- und Waldweges gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.14	Bau-km 0+880 links	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Eitting (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges bei Bau-km 0+880 links wird in einer Rasenmulde beidseits des öffentlichen Feld- und Waldweges gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T			
Datum:			

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.15	Bau-km 0+581 0+681 bis Bau-km 0+585 0+745 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+584 0+681 und Bau-km 0+585 0+745 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdome) bei Bau-km 0+635 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.10 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T				
Datum:				

	St 25517 ED 99, Nordumaniung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.16	St 2580: Bau-km 4+230 bis Bau-km 4+242 Mittelstreifen	Straßenentwässerung St 2580	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 4+230 bis Bau-km 4+242 St 2580 wird eine Entwässerungseinrichtung berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 wird in einer Rasenmulde im Mittelstreifen gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb einer Rigolenversickerung (Sickerdom) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 höher höher als die Mulde vorgesehen. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 4 Daten- und Signalkabel a) Colt Telecom GmbH Colt Tech-Von Bau-km 4+122 (St 2580) bis Bau-km 4+148 (St 2580) wer-Bau-km 4+122 1.4.1 nology Services GmbH (E/U) den durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt (St 2580) (Glasfaserkabel DN 50) Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH berührt. bis b) Colt Telecom GmbH Colt Tech-Bau-km 4+148 Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen nology Services GmbH (E/U) (St 2580) angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.2	Bau-km 4+358 (St 2580) bis Bau-km 4+544 (St 2580) links	Bestehende Straßenentwässerungsleitung St 2580	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 4+358 (St 2580) bis Bau-km 4+544 (St 2580) links wird durch die Maßnahme eine bestehende Straßenentwässerungsleitung der Staatsstraße 2580 berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 4 Daten- und Signalkabel a) Colt Telecom GmbH Colt Tech-1.4.3 Bau-km 0+411 Von Bau-km 0+411 bis Bau-km 0+453 werden durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Telecom GmbH nology Services GmbH (E/U) bis (Glasfaserkabel DN 50) Colt Technology Services GmbH berührt. Bau-km 0+453 b) Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH (E/U) Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11	Т
---------------	---

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.4	St 2580: Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Von Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links an der Staatsstraße St 2580 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Daten- und Signalkabel a) Colt Technology Services Von Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links an der Staatsstra-1.4.5 St 2580: GmbH (E/U) ße St 2580 werden durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel Bau-km 3+931 (Glasfaserkabel 2 x DN 50) DN 50 der Colt Technology Services GmbH berührt. b) Colt Technology Services Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen Bau-km 4+544 GmbH (E/U) angepasst. links Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Technology Services GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.1	Bau-km 0+875 links bis Bau-km 1+349 rechts	Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Die Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding (Fl.Nr. 478 Gmkg. Eitting) wird von der Maßnahme berührt und lage- und höhenmäßig an die neue Situation angepasst. Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Die Regelbreite beträgt 5,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß der Unterlage 5.1a. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 25517 Eb 99, Nordannamung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2551			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1a.1.2	Bau-km 0+969 links	Anschluss Gemeindeverbin- dungsstraße Reisen – Erding (alt)	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Reisen - Erding (FI.Nr. 478) wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding - Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Die danach nicht mehr benötigte Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgebaut und abgestuft. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.	

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1a.1.3	Bau-km 0+913 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgeschen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2947 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.	

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1a.1.4	Bau-km 0+875 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2942 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.	

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 25 00; Nordanianiang Eranig intervenogang der Otaateotraso 2001			Dataiii.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
1a.1.5	Bau-km 0+876 rechts	Anschluss eines geplanten öffent- lichen Feld- und Waldweges	a) b) Gemeinde Eitting (E/U)	te Maßnahme geplante hafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Der geplante öffentliche des Regelungsverzeichn angeschlossen. Die Kosten trägt gemäß \(\)	n der Deutschen Bahn AG als separa-S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- bitgleich oder zeitnah mit der ED 99, realisiert werden kann, wird mit dem Erding die ausgewiesene Zwischenlö- Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 isses) wird bei Bau-km 0+876 rechts Veranlassung der Landkreis Erding. t-gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bayting.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 00, Nordamiding Eranig int Voltogarig doi otaatootidiso 2001			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Datain.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
1a.1.6	Bau-km 1+047 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	te Maßnahme geplante hafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Der bestehende öffentli Gmkg. Eitting wird vonneuen Verhältnissen ang Die Kosten trägt gemäß \(\)	Veranlassung der Landkreis Erding. t-gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 00, Nordamidinary Eranig int Voltogariy doi otaatootidibo 2001				Datain.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
1a.1.7	Bau-km 1+287 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	te Maßnahme geplante hafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Der bestehende öffentli Gmkg. Eitting wird vonneuen Verhältnissen ang Die Kosten trägt gemäß \(\)	Veranlassung der Landkreis Erding. t-gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1a.1.8	Bau-km 1+135 bis Bau-km 1+211 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2922 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.	

Unterlage: 11 T
Datum:

					Datam
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1a.3.1	Bau-km 0+880 links	Straßenentwässerung Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (alt)	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	te Maßnahme geplante- hafen München nicht zu Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Das anfallende Oberfläch straße Reisen – Erding Rasenmulde beidseits de Erding gesammelt und den Untergrund abgeleit wird anschließend in Rei in den Untergrund abgel laufschächte als Notüber ca. 5 bis 10 cm höher als Falls erforderlich, wird die Bestehende Drainagen v betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt gemäß	verden, soweit sie von der Maßnahme n Verhältnissen angepasst. Veranlassung der Landkreis Erding. ut gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

				2 4 4 4 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1a.3.2	Bau-km 0+776 bis Bau-km 0+989 rechts	Straßenentwässerung Gemeindeverbindungsstraße Reisen - Erding	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	te Maßnahme geplante hafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Das anfallende Oberfläck straße Reisen — Erding 0+989 wird in einer Ras der Gemeindeverbindung und über die belebte Obleitet. Das gereinigte Obrohrrigolen mit Vollsick abgeleitet. In den Mulder überlauf vorgesehen. Die höher als die Mulde vorgefalls erforderlich, wird die Bestehende Drainagen vor betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt gemäß vorgemäß	e Entwässerungsmulde befestigt. verden, soweit sie von der Maßnahme verhältnissen angepasst. Veranlassung der Landkreis Erding. t gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.1	Bau-km 0+969 links	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 0+969 links wird durch die Maßnahme in der Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding (FI.Nr. 478 Gmkg. Eitting) eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Verschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen ver Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	Ot 2	3317 ED 93, Nordannamang Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.2	Bau-km 0+970 links	Daten- und Signalkabel (Glasfaserkabel DN 50)	a) Colt Telecom GmbH (E/U) b) Colt Telecom GmbH (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 0+970 links werden durch die Maßnahme in der Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding (FI.Nr. 478 Gmkg. Eitting) zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Telecom GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T	
-----------------	--

			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2 3 3 3 3 3	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1a.4.3	Bau-km 1+135 bis Bau-km 1+169 links	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	te Maßnahme geplante hafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Von Bau-km 1+135 bis Maßnahme eine Anlage of Die Anlage wird, soweit angepasst, und zwar an und eine neue Querung werden. Die Kostentragung regel chen Vorschriften und etraglichen Vereinbarunge Die Unterhaltung der Anlerding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und	n der Deutschen Bahn AG als separa- S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- bitgleich oder zeitnah mit der ED 99, realisiert werden kann, wird mit dem Erding die ausgewiesene Zwischenlö- Bau-km 1+169 links wird durch die der Stadtwerke Erding GmbH berührt. erforderlich, den neuen Verhältnissen die neue Böschungsunterkante verlegt der geplanten Kreisstraße hergestellt t sich nach den allgemeinen gesetzli- len gegebenenfalls bestehenden ver- n. age obliegt weiterhin den Stadtwerken d Stadtwerke Erding GmbH legen vor Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

				Dataiii.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regelung
1	2	3	4		5
1a.4.4	Bau-km 1+348 rechts	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	te Maßnahme geplante Shafen München nicht ze Nordumfahrung Erding, I Bau der Nordumfahrung sung vorgesehen. Bei Bau-km 1+348 rech Gemeindeverbindungsstraßmkg. Eitting) eine Anlarührt. Die Anlage wird, soweit angepasst, und zwar an aund eine neue Querung werden. Die Kostentragung regelt chen Vorschriften und dtraglichen Vereinbarunger Die Unterhaltung der Anlager GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und	n der Deutschen Bahn AG als separa- S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- itgleich oder zeitnah mit der ED 99, realisiert werden kann, wird mit dem Erding die ausgewiesene Zwischenlö- ts wird durch die Maßnahme in der aße Reisen — Erding (Fl.Nr. 478 ge der Stadtwerke Erding GmbH be- erforderlich, den neuen Verhältnissen die neue Böschungsunterkante verlegt der geplanten Kreisstraße hergestellt sich nach den allgemeinen gesetzli- en gegebenenfalls bestehenden ver- n. age obliegt weiterhin den Stadtwerken H Stadtwerke Erding GmbH legen vor laßnahmen zum Schutz der Anlage zu

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.7.1	Bau-km 0+967 bis Bau-km 1+135 links	Abstufung Gemeindeverbindungsstraße Reisen - Erding zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bezeichnete Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Gemeindeverbindungsstraße werden aufgelassen und rekultiviert.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	Bau-km 1+287 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2933 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Unterlage: 11 T Datum:

		<u> </u>		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	Bau-km 1+863,360 bis Bau-km 1+908,367	Kreisverkehr ED 99 / Rampe zur ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Zwischen Bau-km 1+863,360 und Bau-km 1+908,367 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr hergestellt. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet. Die für die Fahrbahn der ED 99 angeordnete Widmungsbeschränkung als Kraftfahrstraße wird für die Kreisfahrbahn wegen dem Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges mit Verbindung zur ED 19 ausgesetzt. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.3	ED 99: Bau-km 1+776 bis Bau-km 1+895 Rampe ED 19: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+157,894	Neubau der Anschlussrampe zur ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anschlussrampe von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+157,894 wird Teil der durch die separate Planung der DB Netz AG zur S-Bahn angepassten Kreisstraße ED 19. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße ED 19 gewidmet. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 Bau-km 1+901 Neubau eines öffentlichen Feld-Von Bau-km 1+901 bis Bau-km 1+935 wird links zur Erschlie-2.1.4 a) und Waldweges ßung der angrenzenden Grundstücke ein öffentlicher Feld- und b) Stadt Erding (E/U) Bau-km 1+935 Waldweg angelegt. Der Weg dient zum einen der Erschließung mehrerer landwirtschaftlicher Flurstücke nördlich der ED 99 ca. links zwischen Bau-km 1+900 und Bau-km 2+465 bzw. südlich der Bahntrasse ca. zwischen Bahn-km 18.225 und 17.485. die nach dem Bau der Nordumfahrung Erding und der S-Bahn-Linie nicht mehr an das öffentliche Wegenetz angebunden wären. Zum anderen dient der Weg als Rettungsweg entlang der Bahntrasse. Der Anschluss an die Kreisstraße ED 99 erfolgt bei Bau-km 1+901 an den geplanten Kreisverkehr. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0.50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten teilen sich gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kosten sind Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzung von ED 99 und Erdinger Ringschluss (vgl. lfd. Nr. 3.2.1 des Regelungsverzeichnisses). Über Art,

Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwizu schen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 2.1.4 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1	Bau-km 1+852 bis Bau-km 1+919	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / Rampe ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des Kreisverkehrs ED 99 / Rampe ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+852 und Bau-km 1+919 wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht in die geplante Rigole bei Bau-km 1+940 links (vgl. lfd. Nr. 2.3.2 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.2	Bau-km 1+921 bis Bau-km 1+958 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+852 und Bau-km 1+919 (inkl. Kreisverkehr ED 99 / Rampe ED 19) wird bei Bau-km 1+921 links über eine Rigolenversickerung (Bau-km 1+921 bis Bau-km 1+958) in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+344	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+344 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfanrung Erdin	g mit verlegung der Staatsstraße 2	233T	Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
2a.1.1	Bau-km 1+688 bis Bau-km 2+033	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Maßnahme geplante S-Bei München nicht zeitgleich er rung Erding, realisiert wond Nordumfahrung Erding die schenlösung vorgesehen. Der neu zu bauende Strabau km 1+688 bis Bau km Die Regelbreite beträgt 8,0 Der Oberbau wird entsprece Die technische Ausführunach den technischen Rick Soweit im Regelungsverze anfallende Oberflächenwagroßflächig abgeführt und Die neue Fahrbahn wird zu Es wird die Widmungsbeinur von Fahrzeugen befalgen für das Befahren eine Sinne von § 18 der StVO Die Kosten trägt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStr	ur Kreisstraße gewidmet. schränkung verfügt, dass die Fahrbahn hren werden darf, die die Voraussetzun- er Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im erfüllen. rt. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. WG der Landkreis Erding. Hemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

stellt.

14.

4

b) Landkreis Erding (E/U)

b) künftiger

oder

a) -

Bezeichnung

3

Kreisverkehr ED 99 / ED 19

Lfd.

Nr.

1

2a.1.2

Bau-km

(Strecke oder

Achsen-

schnittpunkt)

2

Bau-km

Bau-km

bis

1+731.581

1+776.581

Unterlage: 11 T

Datum: Vorgesehene Regelung 5 Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding - Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Zwischen Bau-km 1+731.581 und Bau-km 1+776.581 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehrsplatz hergestellt. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 herge-Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße gewidmet. Die für die Kreisstraße ED 99 angeordnete Widmungsbeschränkung als Kraftfahrstraße wird für die Kreisfahrbahn wegen dem Anschluss der ED 19 ausgesetzt. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.3	ED 99: Bau-km 1+753 links	Kreisstraße ED 19 Nord Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 1+753 links wird die bestehende Kreisstraße ED 19 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.4	ED 99: Bau-km 1+753 rechts	Kreisstraße ED 19 Süd Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 1+753 rechts wird die bestehende Kreisstraße ED 19 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

	Unterlage: 11 T
- 1	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.5	Bau-km 1+496 bis Bau-km 1+764 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99. Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Von Bau-km 1+496 bis Bau-km 1+764 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg FI.Nr. 484/2 Gmkg. Eitting erfolgt bei Bau-km 1+496 an die Kreisstraße ED 19 bei Bau-km 1+764. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehender und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG dei Gemeinde Eitting.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.6	Bau-km 1+929 bis Bau-km 2+033 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Von Bau-km 1+929 bis Bau-km 2+033 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 2+033 (vgl. lfd. Nr. 0.1.5 des Regelungsverzeichnisses). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

4

b) Landkreis Erding (E/U)

b) künftiger

oder

a) -

Bezeichnung

3

Straßenentwässerung ED 99

Lfd.

Nr.

1

2a.3.1

Bau-km

(Strecke oder

Achsen-

schnittpunkt)

2

Bau-km 1+506

Bau-km 1+758

bis

links

Unterlage: 11 T

Datum:

Vorgesehene Regelung 5 Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding - Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+506 und Bau-km 1+758 links wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.2	Bau-km 1+720 bis Bau-km 1+731 links	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. Ifd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+720 und Bau-km 1+731 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. Ifd. Nr. 2a.3.1 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kesten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.3	Bau-km 1+759 links	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (nördlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED-99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED-99 / ED-19 (vgl. Ifd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 1+759 links wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. Ifd. Nr. 2a.3.1 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, seweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41, Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	- Ot 2		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.4	Bau-km 1+749 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (südlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des südlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 1+749 rechts wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigelenversickerung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.6 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kesten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.5	Bau-km 1+777 bis Bau-km 1+788 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (östlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+777 und Bau-km 1+788 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigelenversickerung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.6 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, seweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23.3.6	Bau-km 1+766 bis Bau-km 1+819 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+766 und Bau-km 1+819 rechts und des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand der Kreisstraße gesammelt und über die belebte Oberbedenzene in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigelen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Nordum Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	Bau-km 2+393 bis Bau-km 2+467 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 2+393 bis Bau-km 2+467 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt, die nach dem Bau der Nordumfahrung Erding und der S-Bahn-Linie nicht mehr an das öffentliche Wegenetz angebunden wären. Der Anschluss an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1269 Gmkg. Erding) erfolgt bei Bau-km 2+393. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt teilen sich gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kosten sind Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzung von ED 99 und Erdinger Ringschluss (vgl. lfd. Nr. 3.2.1 des Regelungsverzeichnisses). Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantra-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: fd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.1				gen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	Bau-km 2+202 bis Bau-km 2+492 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 2+202 bis Bau-km 2+492 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 2+202 (Fl.Nr. 1138 Gmkg. Erding) und bei Bau-km 2+492 (Fl.Nr. 1269 Gmkg. Erding). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	Bau-km 2+631 bis Bau-km 3+020 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 2+631 bis Bau-km 3+020 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 2+631 (Flur-Nr. 1313, Gmkg. Erding) und bei Bau-km 3+020 (Flur-Nr. 1819/2, Gmkg. Erding). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	Bau-km 2+998,708 bis Bau-km 3+043,710	Kreisverkehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Zwischen Bau-km 2+998,708 und Bau-km 3+043,710 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr hergestellt Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 331) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 00, Nordalinaniang Eranig int Fortogang dor Otaatootiano 2			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.5	Bau-km 3+022 rechts	Neubau der Anbindung zum Kronthaler Weiher	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anbindung an den Kronthaler Weiher wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße der Stadt Erding. Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten teilen sich gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 2 BayStrWG der Landkreis Erding und die Stadt Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

			Datain.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.1	Bau-km 2+559,970	Brücke über die S-Bahnlinie Bauwerk BW 2/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 2+559,970 die geplante S-Bahnlinie. Die S-Bahnlinie wird durch ein 3-feldriges Brückenbauwerk BW 2/1 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 9,00 m / 11,00 m / 9,00 m Lichte Höhe ≥ 6,15 m Kreuzungswinkel =52,235 gon BzG = 11,60 m Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Datum:

		9	5	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.2	Bau-km 2+759	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 2+759 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99. Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			2331	Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
3.3.1	Bau-km 2+588 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 2/1)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	schen Bau-km 2+518 u wird über Bordrinnen ges breitflächig in das angren Die Nachweise sind in Ut Bestehende Drainagen v betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 Bays nahme ist eine Folgema Zuge der ED 99 über difd. Nr. 3.2.1 des Regelu ten der Kostenmasse de Ringschluss zuzurechne führung der Kreuzungsmüber die Verteilung der Erding und der DB Netz rung abgeschlossen wei zustande, kann jeder Bei im Kreuzungsrechtsverfa	verden, soweit sie von der Maßnahme in Verhältnissen angepasst. Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. StrWG der Landkreis Erding. Die Maßßnahme der erforderlichen Brücke im ie S-Bahnlinie (Bauwerk BW 2/1, vgl. ingsverzeichnisses), wodurch die Koser Kreuzung von ED 99 und Erdinger in sind. Über Art, Umfang und Durchnaßnahme mit der Bahnstrecke sowie Kosten soll zwischen dem Landkreis AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarden. Kommt eine Vereinbarden. Kommt eine Vereinbarden. Kommt eine Vereinbarden beantragen. It gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 25 00; Nordalinding Erding line Volloguing doi otadtootralio 20			- Buttain.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.2	Bau-km 2+988 bis Bau-km 3+055	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des Kreisverkehrs ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher (vgl. lfd. Nr. 3.1.4 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 2+988 und Bau-km 3+055 wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht in die geplante Rigole bei Bau-km 3+019 links (vgl. lfd. Nr. 3.3.3 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

			Dutain.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.3	Bau-km 2+989 bis Bau-km 3+048 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 2+988 und Bau-km 3+055 (inkl. Kreisverkehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher) wird bei Bau-km 3+019 über eine Rigolenversickerung (Bau-km 2+989 bis Bau-km 3+048) in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.1	Bau-km 2+060	10 kV-Leitung (Freileitung)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 2+060 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.2	Bau-km 2+173	10 kV-Leitung (Freileitung)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 2+173 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

		3317 ED 93, Nordannamang Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.3	Bau-km 2+681	110 kV-Leitung (Freileitung)	a) E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG (E/U) b) E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 2+681 wird durch die Maßnahme eine Anlage der E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt. Hinweis: Der Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 24.11.2014 entsprechend wird Ein ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.4	Bau-km 2+958	Bestehende Kanalisationsleitung DN 1200 StB	a) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U) b) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U)	Bei Bau-km 2+958 wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 1200 StB berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss gesichert werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos.

Unterlage: 11 T
Datum:

	31 2	3317 ED 99, Nordumanitung Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1	Bau-km 3+269	Privatweg	 a) Eigentümer FI.Nr. 1798 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer FI.Nr. 1798 Gmkg. Langengeisling (E/U) 	Es wird ein privater Weg (Parallelweg vom Fehlbach) von der Baumaßnahme berührt und mit der vorhandenen Befestigungsbreite und Befestigungsart den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

		oo i / Eb oo, Nordaniidii diig Erdii.	Datain.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2	Bau-km 3+270	Privatweg	 a) Eigentümer FI.Nr. 1799 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer FI.Nr. 1799 Gmkg. Langengeisling (E/U) 	Es wird ein privater Weg (Parallelweg vom Fehlbach) von der Baumaßnahme berührt und mit der vorhandenen Befestigungsbreite und Befestigungsart den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Bezeichnung

3

Verlegung eines öffentlichen Feld-

und Waldweges

a) bisheriger

Eigentümer (E)

a) Stadt Erding (E/U)

b) Stadt Erding (E/U)

4

b) künftiger

oder

Lfd.

Nr.

1

4.1.3

Bau-km

(Strecke oder

Achsen-

schnittpunkt)

2

Bau-km 3+303

Bau-km 3+572

3+569

3+922

rechts

Beidseits

bis

Unterlage: 11 T

Datum: Vorgesehene Regelung **Unterhaltungspflichtiger (U)** 5 Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 3+568 3+570 links und bei Bau-km 3+570 3+922 rechts. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 4.00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW 3/1 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T		
Datum:		

		301,7 = 2 00, 110, aaag = a		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4	Bau-km 3+569 rechts	Anpassung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Aufgrund der Durchschneidung des Überschwemmungsgebietes der Sempt mit der Kreisstraße ED 99 muss der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg in seiner Höhenlage geändert werden, um zusätzliche Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen östlich des Weges zu verhindern. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 1 2 3 4 5 Verlegung eines öffentlichen Feld-Bau-km 3+566 Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und 4.1.5 a) Stadt Erding (E/U) und Waldweges Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßb) Stadt Erding (E/U) Bau-km 3+904 nahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. links Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 3+566 links und bei Bau-km 3+873 rechts (lfd. Nr. 4.1.3 des Regelungsverzeichnisses). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW 3/2 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T

	St 2	2331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
4.2.1	Bau-km 3+291	Brücke ED 99 über den Fehlbach, zwei einen öffentlichen Feld- und Waldwege und einen Privatweg Bauwerk BW 3/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	3+291 den Fehlbach, zwe wege (vgl. lfd. Nr. 0.1.7 onen Privatweg (vgl. lfd. Nr. 2eichnisses). Der Fehlbach, die zweisowie der Privatweg werdwerk BW 3/1 überspannmessungen: Lichte Weite = Lichte Höhe ≥ Kreuzungswinkel = BzG = Die Kosten trägt gemäl Art. 32a Abs. 1 BayStrWood Die Unterhaltung des Barten von der Privatweg werdwerk BW 3/1 überspannmessungen:	Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km rei einen öffentlichen Feld- und Walddes Regelungsverzeichnisses) und ei- r. 4.1.1 bzw. 4.1.2 des Regelungsver- der öffentliche Feld- und Waldwege den durch ein 4-feldriges Brückenbau- t. Das Bauwerk erhält folgende Ab- 15,50 m / 19,00 m / 19,00 m / 15,50 m 4,50 m (über öFW's) 100 gon 11,60 m 3 Art. 31 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 und 6 der Landkreis Erding. auwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 trWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

	St 2	331 / ED 99, Nordumfanrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	Bau-km 3+921,683	Brücke ED 99 über die Sempt, einen öffentlichen Feld- und Waldweg und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham Bauwerk BW 3/2	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 3+921,683 die Sempt, einen öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 4.1.5 des Regelungsverzeichnisses) und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham. Die Sempt, der öffentliche Feld- und Waldweg und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham werden durch ein 2-feldriges Brückenbauwerk BW 3/2 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m / 20,00 m / 26,00 m / 20,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m (über GVS) Kreuzungswinkel = 84,718 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 und Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.3	Bau-km 3+900,007	Brücke öFW über die Sempt Bauwerk BW 3/3	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Der neu zu bauende öffentliche Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 4.1.3 des Regelungsverzeichnisses) kreuzt bei Bau-km 3+900,007 die Sempt. Die Sempt wird durch ein 1-feldriges Brückenbauwerk BW 3/3 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 17,50 m Lichte Höhe ≥ 0,75 m (Sempt) Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 6,00 m Die Kosten trägt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG und Art. 32a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

		Butani.		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	Bau-km 3+264 links	Entwässerungsleitung DN 200	a) – b) Stadt Erding Landkreis Erding (E/U)	Es ist eine Entwässerungsleitung DN 200 als Notüberlauf in den Fehlbach in der Mulde zwischen der Kreisstraße ED 99 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 3+264 erforderlich. In der Mulde ist ein Muldeneinlaufschacht als Notüberlauf vorgesehen. Der Schacht wird ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Leitung ist Bestandteil der Straßenentwässerung. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Stadt-Erding dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	Ot 2		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.2	Bau-km 3+301 3+588 bis Bau-km 3+539 3+893 rechts	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg ED 99	a) – b) Stadt Erding Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges auf der Dammböschung der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+304 3+588 und Bau-km 3+539 3+893 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

			Datam.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.3	Bau-km 3+333 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 3/1)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+247 und Bau-km 3+333 (Bauwerk BW 3/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in die Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 4.3.4 des Regelungsverzeichnisses) in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.4	Bau-km 3+322 3+585 bis Bau-km 3+555 3+895 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+322 3+585 und Bau-km 3+555 3+895 wird beidseitig links in einer Rasenmulde am Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 (links) bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 (rechts) in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.5	Bau-km 3+951 3+952 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 3/2)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+891 3+885 und Bau-km 3+951 3+852 (Bauwerk BW 3/2) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

		2 444			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
4.3.6	Bau-km 3+305 links	Entwässerungsleitung DN 200	a) — b) Stadt Erding (E/U)	den Fehlbach in der Mu und dem öffentlichen Fe erforderlich. In der Mulde überlauf vorgesehen. De als die Mulde vorgeseher Die Leitung ist Bestandte Bestehende Drainagen w betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayS	il der Straßenentwässerung. verden, soweit sie von der Maßnahme verhältnissen angepasst. Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. trWG der Landkreis Erding. t gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Unterlage: 11 T				
Datum:				

	Ol Z		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.1	Bau-km 3+660	Gashochdruckleitung DN 125 / PN 16	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+660 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.2	Bau-km 3+725	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+725 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3	Bau-km 3+929	Wasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+929 wird durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit den Stadtwerken Erding GmbH ausgeführt.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.4	Bau-km 3+933	Gasleitung DN 160 PN 1	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+933 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

	31 2	3317 ED 99, Nordumanitung Erdin	g mit verlegung der Staatsstraße 2	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.5	Bau-km 3+935	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+935 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.6	Bau-km 3+938	Bestehende Kanalisationsleitung DN 125 PVC (Druckleitung)	a) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U) b) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U)	Bei Bau-km 3+938 wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 125 PVC (Druckleitung) berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss gesichert werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos.

Unterlage: 11 T				
Datum:				

				Datam.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
4.6.1	Bau-km 3+270 bis Bau-km 3+300 Bau-km 3+900 bis Bau-km 3+940	Schutz von Fledermaus-Flugrouten während des Baus von Brücken	a) - b) -	maus-Flugrouten zu gew Flug über Fehlbach bzw durchgehend möglich ist ein Flugraum von mind. erhalten bleiben. Die när Sempt und Fehlbach ist a den.	it der Leitstrukturen bekannter Fleder- ährleisten, ist es erforderlich, dass der v. Sempt zwischen April und Oktober Es muss zwischen April und Oktober 2 m lichter Höhe über dem Wasser chtliche Beleuchtung der Baustelle an zwischen April und Oktober zu vermei- v. Vermeidungsmaßnahme 1 V.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6.2	Bau-km 3+270 bis Bau-km 3+300 Bau-km 3+900 bis Bau-km 3+940	Schutz von Fehlbach und Sempt vor Stoffeintrag	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Staubdichte Überdeckung der offenen Wasserflächen der beiden Gewässer. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 11 V. Die Überdeckung ist insgesamt rund 500 m² groß. Die Überdeckung wird nach Ende der Bauzeit rückstandsfrei abgebaut. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 5 2 3 4 1 Gehölzrückschnitte bzw. -entnahmen innerhalb potenzieller Kreisel Flie-Schutz von Kammmolchen durch a) -4.6.3 zeitliche Beschränkung der Bau-Habitate außerhalb der Aktivitätsphasen und somit innerhalb aerhorst. b) Landkreis Erding (E/U) feldfreimachung, strukturelle Ver-BW 4/1 und des Zeitraums von Anfang November bis Ende Februar. BW 4/2. grämung und Schutzzaun Keine Befahrung der Flächen mit Fahrzeugen oder schweren Bau-km 4+550 Maschinen. bis 4+650 Vorhandenes Totholz, Steinhaufen oder ähnliche Strukturen werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten geschützt. Die mit Eingriffen in den Boden und die Streuschicht verbundene Entfernung der Wurzelstöcke (wo erforderlich) und jegliche Erdbauarbeiten werden erst nach Beginn der Aktivitätsphasen (März/April) durchgeführt, Beräumung erst nach Freigabe durch die ökologische Baubegleitung. Zusätzlich wird das Baufeld mindestens zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen mittels Amphibienschutzzäunen (Länge gesamt 180 m) von den umliegenden Flächen abgegrenzt. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 13 V T. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T		
Datum:		

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.1	Bau-km 4+113,971 bis Bau-km 4+158,971	Kreisverkehr ED 99 / St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Zwischen Bau-km 4+113,971 und Bau-km 4+158,971 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr mit drei Bypässen einem Bypass zwischen der St 2331 und der ED 99 (Fahrtrichtung Westen) hergestellt. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Die Fahrbahnbreite der Bypässe des Bypasses beträgt 5,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau des Kreisverkehrs und der Bypässe des Bypasses wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Kreisverkehr und die Bypässe werden wird zur Staatsstraße 2331 gewidmet. Der Bypass wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	31 2	3317 ED 99, Nordumanitung Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.2	ED 99: Bau-km 4+136,5 St 2331: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120	Staatstraße St 2331	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Zwischen Bau-km 0+000 (St 2331) und Bau-km 0+120 (St 2331) wird die bestehende Staatsstraße St 2331 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet. Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2331 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			g init verieguing der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.3	Bau-km 4+136,5 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 4+136,5 rechts wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg unter Verwendung von Teilen der bisherigen Staatsstraße St 2331 lage- und höhenmäßig an die veränderte Situation angepasst. Die Regelbreite beträgt 3,00 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der verbleibende Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, Abstufung der Staatsstraße siehe lfd. Nr. 5.7.1. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

			ig init veriegung der Staatsstraße 2	2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.4	Bau-km 4+341 bis Bau-km 4+623 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 4+341 bis Bau-km 4+623 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Außerdem stellt der Weg die Verbindung zwischen der Staatsstraße 2331 und Erding für den langsam fahrenden Verkehr dar, der die Nordumfahrung Erding aufgrund der Widmungsbeschränkung zur Kraftfahrstraße nicht befahren darf. Die Anschlüsse Der Anschluss an die den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege-erfolgen erfolgt bei Bau-km 4+341 (vgl. Ifd. Nr. 5.1.18 des Regelungsverzeichnisses), an eine Privatstraße die Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) (vgl. Ifd. Nr. 5.1.8 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 4+623. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

		3317 ED 99, Nordumanitung Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.5	Bau-km 4+616,140 bis Bau-km 4+696,640	Kreisverkehr ED 99 / St 2082 / St 2331 / Nordanbindung Erding / Straße zum Wehrwissenschaftli- chen Institut für Werk- und Betriebs- stoffe (WIWeB) – Privatstraße	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Zwischen Bau-km 4+616,140 und Bau-km 4+696,640 wird ein Kreisverkehr hergestellt. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 80 m. Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt am Innenrand 2,00 m und am Außenrand 1,50 m. Der Oberbau des Kreisverkehrsplatzes wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Kreisverkehrsplatz wird zur Staatsstraße St 2082 gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.6	ED 99: Bau-km 4+673 bis Bau-km 4+737 St 2082 Nord: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130	Staatstraße St 2082 Nord (nordöstlicher Ast)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Zwischen Bau-km 4+673 (0+000 St 2082 Nord) und Bau-km 4+737 (0+130 St 2082 Nord) wird die bestehende Staatsstraße St 2082 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet. Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2082 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5.1.7	ED 99: Bau-km 4+515 bis Bau-km 4+641 St 2082 Süd: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170	Staatstraße St 2082 Süd (südwestlicher Ast)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Zwischen Bau-km 4+515 (0+000 St 2082 Süd) und Bau-km 4+641 (0+170 St 2082 Süd) wird die bestehende Staatsstraße St 2082 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,50 m mit Fahrbahnaufweitungen. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet. Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2082 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	31 Z		Jatum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.8	ED 99: Bau-km 4+590 bis Bau-km 4+640 Privatstraße: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170	Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) – Privatstraße	a) Eigentümer Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeisling (E/U) bzw. Stadt Erding (E/U)	Zwischen Bau-km 4+590 und Bau-km 4+640 wird eine Privatstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Einschließlich der neuen Einmündung des geplanten öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 5.1.4 des Regelungsverzeichnisses) in südlicher Richtung wird die Straße zu einer Gemeindestraße gewidmet. Nördlich der Einmündung bleibt die bisherige Widmung als Privatstraße bestehen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Straßenabschnittes nördlich der geplanten Einmündung obliegt weiterhin dem Grundstückseigentümer. Die Unterhaltung der neuen Einmündung und des Straßenabschnitts in südlicher Richtung bis zum Kreisverkehr obliegt der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

		.5517 ED 59, Nordannamang Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.9	Bau-km 4+674 rechts	Neubau des Anschlusses Nord- anbindung Erding	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt des Anschlusses der geplanten Nordanbindung Erding wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße der Stadt Erding. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten teilen sich gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 2 BayStrWG der Landkreis Erding und die Stadt Erding. Die Unterhaltung wird in dem von der Stadt Erding vorgesehenen Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 211 "Fliegerhorst" (Aufstellungsbeschluss 05.07.2012) geregelt.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfanrung Erdin	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.10	Bau-km 4+460 4+280 bis Bau-km 4+619 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Nordwestliche Rampe (I. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Einfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die nordwestliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2331 2082 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

			Satarrii Satarrii	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.11	Bau-km 4+460 4+280 bis Bau-km 4+619 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südwestliche Rampe (IV. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EÆU) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die südwestliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2331 2082 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T			
Datum:			

	St 2	331 / ED 99, Nordumfanrung Erdin	Jatum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.12	Bau-km 4+694 bis Bau-km 4+856 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Nordöstliche Rampe (II. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 3,75 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die nordöstliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2082 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 25517 ED 99, Nordumaniung Erding mit Verlegung der StaatsStraße 2551						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
5.1.13	Bau-km 4+694 bis Bau-km 4+856 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südöstliche Rampe (III. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 3,75 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die südöstliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2082 gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

		Datam.			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regelung
1	2	3	4		5
5.1.14	ED 99: Bau-km 4+610 links Privatstraße: Bau-km 0+129 links	Grundstückszufahrt	 a) Eigentümer Fl.Nr. 567 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 567 Gmkg. Langengeisling (E/U) 	Langengeisling zur Privat- ling wird den neuen Verhä Die Kosten trägt gemäß V	vom Grundstück Fl.Nr. 567 Gmkg. straße Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeis- altnissen angepasst. Geranlassung der Landkreis Erding. dem Nutzungsberechtigten Eigentü-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	ot 25517 ED 55, Nordannamang Eranig init Verlegang der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.15	ED 99: Bau-km 4+559 rechts St 2082 Süd: Bau-km 0+073 links	Zufahrt Versickerbecken	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Bei Bau-km 4+599 wird zur Erschließung des geplanten Versickerbeckens (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) und des benachbarten Grundstücks FI-Nr. 571, Gmkg. Langengeisling (vgl. lfd. Nr. 5.1.16 des Regelungsverzeichnisses) eine Zufahrt an der Staatsstraße St 2082 eine Zufahrt angelegt (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 des Regelungsverzeichnisses). Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks FI-Nr. 571, Gmkg. Langengeisling erhält ein Nutzungsrecht, sodass er zu seinem Grundstück gelangen kann.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

b) künftiger

oder

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

4

a) Eigentümer Fl.Nr. 571 Gmkg.

b) Eigentümer Fl.Nr. 571 Gmkg.

zeichnisses)

Langengeisling (E/U)

Langengeisling (E/U)

Bezeichnung

3

Grundstückszufahrt

Lfd.

Nr.

1

5.1.16

Bau-km

(Strecke oder

Achsenschnittpunkt)

2

Bau-km 4+559

St 2082 Süd:

Bau-km 0+073

ED 99:

rechts

links

Unterlage: 11 T

Datum: Vorgesehene Regelung 5 Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 571 Gmkg. Langengeisling zur Staatsstraße 2082 wird den neuen Verhältnissen angepasst (vgl. auch lfd. Nr. 5.1.15 des Regelungsver-Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Eigentü-

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 1 3 4 5 Neubau eines öffentlichen Feld-Bau-km 4+152 a) -Von Bau-km 4+152 bis Bau-km 4+367 wird rechts zur Erschlie-5.1.17 und Waldweges ßung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. b) Stadt Erding (E/U) Bau-km 4+367 Die Anschlüsse erfolgen bei Bau-km 4+152 an die öffentlichen Feld- und Waldwege mit den lfd. Nr. 0.1.7 sowie 5.1.3 des Rerechts gelungsverzeichnisses und bei Bau-km 4+367 an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg im Osten. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0.50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 5 1 3 4 Anpassung eines öffentlichen a) Stadt Erding (E/U) Bau-km 4+248 Bei Bau-km 4+248 bis Bau-km 4+341 stellt der bestehende 5.1.18 Feld- und Waldweges Weg Fl.Nr. 573, Gmkg. Langengeisling zukünftig die Verbinb) Stadt Erding (E/U) dung zwischen der Staatsstraße 2331 und Erding für den lang-Bau-km 4+341 sam fahrenden Verkehr dar, der die Nordumfahrung Erding links aufgrund der Widmungsbeschränkung zur Kraftfahrstraße nicht befahren darf. Demzufolge muss er den neuen Verhältnissen angepasst werden. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2.1	Bau-km 4+619,890	Brücke westliche Kreisfahrbahn über die ED 99 St 2331 Bauwerk BW 4/1	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 4+619,890 die Staatsstraße 2082 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 13,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 11,97 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T	
-----------------	--

			Butuin.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2.2	Bau-km 4+692,890	Brücke östliche Kreisfahrbahn über die ED 99 St 2331 Bauwerk BW 4/2	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 4+692,890 die Staatsstraße 2082 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 13,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 11,97 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
5.3.1	Bau-km 4+103 bis Bau-km 4+117 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / St 2331 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (E/U)	bahnteilers des Kreisver 5.1.1 des Regelungsver und Bau-km 4+114 wird und über einen Absetzst Bau-km 4+103 und Bau Bau-km 4+129 links zug abgeleitet. In den Mulde überlauf vorgesehen. Die höher als die Mulde vorg Die Nachweise sind in Ut Bestehende Drainagen vor betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt gemäß Die Unterhaltung obliegt Erding und dem Freistagtraglichen Vereinbarung eine State vereinbarung eine Vereinbarung eine State vereinbarung eine State vereinbarung eine Vereinbaru	nterlage 18 dargestellt. verden, soweit sie von der Maßnahme n Verhältnissen angepasst. Veranlassung der Landkreis Erding. gemäß der zwischen dem Landkreis t Bayern noch abzuschließenden verdem Landkreis Erding. t gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regelung
1	2	3	4		5
5.3.2	Bau-km 4+156 4+159 bis Bau-km 4+175 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / St 2331 (östlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	lers des Kreisverkehrs E Regelungsverzeichnisses Bau-km 4+175 wird über über einen Absetzschat Bau km 4+156 und Bau k Kreisstraße (vgl. Ifd. Nr. und von dort in den Unte Muldeneinlaufschächte Schächte werden ca. 5 bi hen. Die Nachweise sind in Ur Bestehende Drainagen w betroffen sind, den neuen Die Kosten trägt gemäß V Die Unterhaltung obliegt	verden, soweit sie von der Maßnahme Verhältnissen angepasst. Veranlassung der Landkreis Erding. gemäß der zwischen dem Landkreis t Bayern noch abzuschließenden ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.3	Bau-km 4+145 bis Bau-km 4+169 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / St 2331 (Kreismittelinsel)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser Kreismittelinsel des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) und der Staatsstraße St 2331 zwischen Bau-km 4+160 und Bau-km 4+169 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rehrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau-km 4+105 und Bau-km 4+129 links (vgl. lfd. Nr. 5.3.4 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.4	ED 99: Bau-km 4+105 bis Bau-km 4+136 links St 2331: Bau-km 0+108 bis Bau-km 0+120 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / St 2331 (nördlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 4+136 (Bau-km 0+108 bis Bau-km 0+120 St 2331) wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau-km 4+105 und Bau-km 4+129 links zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	or 2001, ED 00, Nordamiding Eraing line vortogaling dor Otaatootidise 2001			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.5	Bau-km 4+361 bis Bau-km 4+601 links	Straßenentwässerung St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (EÆU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Staatstraße St 2331 und der nordwestlichen Rampe zum Kreisverkehr an der St 2082 (vgl. lfd. Nr. 5.1.10 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 4+361 und Bau-km 4+601 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Staatsstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 (links) in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.6	Bau-km 4+499 bis Bau-km 4+811 links	Straßenentwässerung Neubauabschnitt St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811 links, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Pumpstation bei Bau-km 4+669 (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) und von dort der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	ot 25517 Eb 35, Norddinianiding Erding fint Verlegung der Staatsstraße 25			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.7	Bau-km 4+499 bis Bau-km 4+811 rechts	Straßenentwässerung Neubauabschnitt St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811 rechts, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Pumpstation bei Bau-km 4+669 (vgl. lfd. Nr. 5-3-5 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) und von dort der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5-3-6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

	ot 25517 ED 39, Norddilliallidlig Erding filit Verlegding der Otaatsstraße 255			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.8	Bau-km 4+670	Entwässerungskanal DN 300	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im Tiefpunkt zur geplanten Pumpstation (vgl. lfd. Nr. 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.9	Bau-km 4+669 rechts	Straßenentwässerung ED-99 St 2331 Pumpstation	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	Bei Bau-km 4+669 wird rechts zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, eine Pumpstation vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser der Tieflage der Kreisstraße ED 99 Staatsstraße St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 und 5.3.7 des Regelungsverzeichnisses) wird mit Hilfe der Pumpstation der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.10	Bau-km 4+611 bis Bau-km 4+667 rechts	Druckleitung	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird über eine Druckleitung von der geplanten Pumpstation (vgl. lfd. Nr. 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

				Batain.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
5.3.11	Bau-km 4+552 bis Bau-km 4+614 rechts	Versickerungsanlage mit Absetz- becken und Leichtflüssigkeitsab- scheider	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	flächenwassers wird bei lage mit vorgeschaltetem abscheider angelegt. Die vorgesehene Versick Die Zuwegung erfolgt üb lfd. Nr. 5.1.15 des Regelt Die Kosten trägt gemäß Die Unterhaltung obliegt	Veranlassung der Landkreis Erding. gemäß der zwischen dem Landkreis at Bayern noch abzuschließenden ver- dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 5 1 3 4 Straßenentwässerung Bau-km 4+616 Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisver-5.3.12 a) -Kreisverkehr Staatsstraße 2331 / kehrs ED 99 / an der Staatsstraße St 2082 (Bauwerks BW 4/1 bis b) Freistaat Bayern Staatsstraße 2082 / Kreisstraße und Einmündung Privatstraße der Straße zum Wehrwissen-Bau-km 4+646 bzw. Stadt Erding (E/U) ED 99 und am Bauwerk BW 4/1 schaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)) links Landkreis Erding (U) und an der Zufahrt der Straße zum zwischen Bau-km 4+616 und Bau-km 4+646 links wird über Wehrwissenschaftlichen Institut Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. für Werk- und Betriebsstoffe (WI-WeB) in den Kreisverkehr im Zuge Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. der St 2082 Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding, der Stadt Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

		g =: a	g mit vorlogang dor otadiootraise z	34,4,
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.13	Bau-km 4+666 bis Bau-km 4+698 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 und am Bauwerk BW 4/2 und an der Zufahrt der St 2082 Nord in den Kreisverkehr im Zuge der St 2082	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisverkehrs ED-99-/ an der Staatsstraße St 2082 (Bauwerks BW 4/2 und Einmündung Staatstraße St 2082 Nord) zwischen Bau-km 4+666 und Bau-km 4+698 links wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	St 2331 / ED 99, Nordumfanrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.14	Bau-km 4+636 bis Bau-km 4+677 rechts	Straßenentwässerung Kreisverkehr Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED-99 an den Zufahrten der St 2082 Süd sowie der Nordanbindung Erding in den Kreisverkehr im Zuge der St 2082	a) – b) Freistaat Bayern bzw. Stadt Erding (EAU) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisverkehrs ED 99 / an der Staatsstraße St 2082 (Einmündung Staatstraße St 2082 Süd und Anschluss Nordanbindung Erding) zwischen Bau-km 4+636 und Bau-km 4+677 rechts wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding, der Stadt Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

			g mit verlegung der Staatsstraße 2	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.15	Bau-km 4+802 bis Bau-km 4+821 4+970 links	Straßenentwässerung Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße ED 99 Nordöstliche Rampe (II. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Im Einschnittsbereich der Rampe der Anschlussstelle bzw. entlang der Amphibienleiteinrichtungen zwischen Bau-km 4+802 und Bau-km 4+821 4+970 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			g init verieguing der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.16	Bau-km 4+787 bis Bau-km 4+817 4+970 rechts	Straßenentwässerung Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südöstliche Rampe (III. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (EAU) Landkreis Erding (U)	Im Einschnittsbereich der Rampe der Anschlussstelle bzw. entlang der Amphibienleiteinrichtungen zwischen Bau-km 4+787 und Bau-km 4+817 4+970 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.1	ED 99: Bau-km 4+126 St 2331: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	 a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) 	Bei Bau-km 4+126 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.2	ED 99: Bau-km 4+140 St 2331: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 rechts	10 kV-Leitung (Kabel) mit Steuerkabel	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+140 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Nr.	(Strecke oder Achsen- schnittpunkt)		b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
5.4.3	ED 99: Bau-km 4+634 St 2082 Süd: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links St 2082 Nord: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+634 wird durch die Maßnahme eine Telekom munikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnisser angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Techni GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.4	ED 99: Bau-km 4+635 St 2082 Süd: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+635 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.5	St 2082 Süd: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+160 links	Wasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+160 (St 2082 Süd) wird links durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt den Stadtwerken Erding GmbH. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit den Stadtwerken Erding GmbH ausgeführt.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.6	ED 99: Bau-km 4+639 Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	Fernmeldeleitungen (Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+639 werden durch die Maßnahme Fernmeldeleitungen der Bundeswehr berührt. Die Leitungen muss müssen an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss müssen verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.7	ED 99: Bau-km 4+641 Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	Elektroleitungen (ELT-Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+641 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.8	ED 99: Bau-km 4+668 Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+025 rechts	Elektroleitungen (ELT-Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+668 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.9	ED 99: Bau-km 4+678	Kabelrohrtrasse (2x DN 110)	a) Bundeswehr (BWI-IT) (E/U) b) Bundeswehr (BWI-IT) (E/U)	Bei Bau-km 4+678 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bundeswehr (BWI-IT) berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr (BWI-IT). Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.10	ED 99: Bau-km 4+678	Kabelrohrtrasse (1x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+678 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.11	ED 99: Bau-km 4+676 bis Bau-km 4+750	Kabelrohrtrasse (4x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	Von Bau-km 4+676 bis Bau-km 4+750 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.12	ED 99: Bau-km 4+707	Elektroleitungen (ELT-Kabel) (Straßenbeleuchtung)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+707 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 99, Norddillianiding Erding fint Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.13	ED 99: Bau-km 4+763 bis Bau-km 4+823	Kabelrohrtrasse (4x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	Von Bau-km 4+763 bis Bau-km 4+823 wird durch die Maß- nahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH be- rührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.14	ED 99: Bau-km 4+888	Elektroleitungen (ELT-Kabel) (Straßenbeleuchtung)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+888 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	St 2331 / ED 99, Nordumfanrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			2331 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.15	ED 99: Bau-km 4+644 St 2082 (neuer Kreisverkehrsplatz) Privatstraße (FI.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065	Bestehende Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung)	a) Bundesimmobilienanstalt – BlmA (E/U) b) Bundesimmobilienanstalt – BlmA (E/U)	Bei Bau-km 4+644 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063 (Privatstraße) wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung) berührt. Die Leitung wird verlegt (vgl. lfd. Nr. 5.4.18 des Regelungsverzeichnisses). Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundesimmobilienanstalt (BlmA). Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) und dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos ausgeführt. Vor Beginn der Maßnahme wird vom Landkreis Erding und der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) eine Sondervereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos abgeschlossen. In dieser Sondervereinbarung wird zum einen die Schaffung des Anschlusses der Druckleitung an den Abwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos und zum anderen die weiteren rechtlichen Bestimmungen für die Schmutzwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos geregelt.

Unterlage: 11 T

	St 2	2331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
5.4.16	ED 99: Bau-km 4+640 St 2082 (neuer Kreisverkehrsplatz) Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065	Wasserleitung DN 150	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	(Privatstraße) wird durc Wasserleitung der Bunde Die Anlage wird, soweit angepasst. Die Kostentragung regel chen Vorschriften und o traglichen Vereinbarunge Die Unterhaltung der Anl	erforderlich, den neuen Verhältnissen t sich nach den allgemeinen gesetzliden gegebenenfalls bestehenden ver-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage:	11	1	

	ot 25517 ED 55, Norddinianiung Erding fint Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.17	ED 99: Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+656 St 2082 (neu-er Kreisver-kehrsplatz) Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+048	Fernwärmeleitung	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Von Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+656 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+048 (Privatstraße) wird durch die Maßnahme eine vorhandene Fernwärmeleitung der Bundeswehr berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundeswehr. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Bau-km Strecke oder Acheen Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: Vorgesehene Regelung b) künftiger Eigenttimer (E)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.18	ED 99: Bau-km 4+348 bis Bau-km 4+612 Privatstraße (Fl.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063	Geplante Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung)	a) – b) Bundesimmobilienanstalt – BlmA (E/U)	Von Bau-km 4+348 bis Bau-km 4+612 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063 (Privatstraße) wird eine neue Kanalisationsleitung (Druckleitung) hergestellt, die die Kreisstraße ED 99 bei Bau-km 4+354 kreuzen wird (vgl. lfd. Nr. 5.4.15 des Regelungsverzeichnisses). Die Kanalisationsleitung wird ca. in Abschnitt 350 der St 2082 bei Station 0,157 an den bestehenden Schmutzwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos angeschlossen. Die Einleitung in den öffentlichen Mischwasserkanal erfolgt im Freispiegelabfluss. Dazu werden vor der Einleitstelle ein Energieumwandlungsschacht, eine Spül- und Reinigungsarmatur mit Flansch und ein Absperrschieber mit Flansch vorgesehen. Die Freispiegelleitung wird mittels eines Abzweigs an den bestehenden Kanal DN 250 Stz angeschlossen. Der Abzweig wird dabei von einer vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos beauftragten Firma gegen Kostenerstattung erstellt werden. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundesimmobilienanstalt (BlmA). Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) und dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos ausgeführt. Vor Beginn der Maßnahme wird vom Landkreis Erding und der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) eine Sondervereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos abgeschlossen. In dieser Sondervereinbarung wird zum einen die Schaffung des

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Vorgesehene Regelung Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Nr. (Strecke oder Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 1 Anschlusses der Druckleitung an den Abwasserkanal des Abwaszu serzweckverbandes Erdinger Moos und zum anderen die weiteren 5.4.18 rechtlichen Bestimmungen für die Schmutzwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	or 20017 25 00, Nordamiding Ending line volloguing dor ordatooridas 2			Datam.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.1	Bau-km 4+900 bis Bau-km 4+915	Schutz jagender Fledermäuse durch Pflanzung von Gehölzen	a) Eigentümer FI.Nr. 504 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U)	Auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 504 Gmkg. Langengeisling ist vorgesehen: Pflanzung einer dichten Baumhecke aus standortgerechten Strauch- und Laubbaumarten. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 2 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.2	Bau-km 4+570 bis Bau-km 4+700	Schutz von Fledermäusen in potenziellen Quartierbäumen	a) - b) -	Rodung von Altbäumen mit Mindest-Brusthöhendurchmesser von 50 cm Quartierbäumen nur in den Monaten September oder Oktober. Alternative: Rodung in anderen Zeiträumen ist möglich, wenn eine Kontrolle durch eine qualifizierte Fachkraft ergeben hat, dass keine Fledermaus-Höhlen vorhanden sind bzw. vorhandene Höhlen nicht bewohnt werden und die Höhlen anschließend bis zur Baumrodung versiegelt werden. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 3 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Lfd.

Nr.

1

5.6.3

bis

Unterlage: 11 T Datum:

Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 3 4 Eigentümer: Freimachungsarbeiten sind während der Aktivitätsphase der Bau-km 4+550 Schutz von Eidechsen durch Zauneidechsen zwischen Ende März/Mitte April bis Anfang strukturelle Vergrämung innerhalb a) – des Baugeländes August durchzuführen. Zur Erhöhung der Fluchtmöglichkeit Bau-km 4+900 b) sind die Arbeiten bei guter Witterung und abschnittsweise durchzuführen. Unterhaltspflichtiger: Die Eingriffsflächen werden durch Reduktion des Strukturreichtums (z.B. Entnahme von Sonnenplätzen und Versteckplätzen) a) als Lebensraum entwertet und die Zauneidechsen aus dem b) Landkreis Erding Baugelände vergrämt. Durch den frühzeitigen Baubeginn können sich die Tiere in benachbarte Lebensräume begeben. Anschließend werden die Bereiche des Baugeländes, die innerhalb von Zauneidechsenlebensräumen liegen, durch geeignete Absperrungen (z.B. eingegrabene temporäre Amphibienschutzzäune) abgesperrt. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 4 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T				
Datum:				

	31 2		Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.4	Bau-km 4+550 bis Bau-km 4+650 links	Pflanzung von Gehölzen als Puffer zu Zauneidechsen- Vorkommen	a) Eigentümer FI.Nr. 571/3, 571/4 Gmkg. Langengeisling (E/U) - b) Landkreis Erding (E/U)	Vergrämung von Eidechsen im Bereich angrenzend zur geplanten Baumaßnahme durch Schaffung unattraktiver Flächenstrukturen (Beschattung). Pflanzung dichter Strauchgebüsche aus standortgerechten Straucharten. Verwendung niedrigwüchsiger Straucharten. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 5 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.5	Bau-km 4+550 bis Bau-km 4+650 links	Ausgleichsfläche Artenschutz - Aufwertung und Neuschaffung von Zauneidechsen-Lebensraum	a) Eigentümer Fl.Nr. 570/4, 571/3, 571/4 Gmkg. Langen- geisling (E/U) - b) Landkreis Erding (E/U)	 Die Grundstücke 571/3, 571/4, sowie eine Teilfläche von 570/4 Gmkg. Langengeisling werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet: Oberbodenabschub auf rund 70% der Ausgleichsfläche zur Schaffung von Rohboden Anlage von Steinhaufen, Reisighaufen oder Einbringen von Wurzelstöcken auf insgesamt rund 150 m² als Habitatrequisit (Sonn- und Versteckmöglichkeit) Anschütten von sandigem Material an der Basis der Haufen als Habitatrequisit (Eiablageplatz) Siehe LBP, Unterlage 9.2: Ausgleichsmaßnahme 1 A CEF. Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7.1	Bau-km 4+136,5 rechts St 2331: Abschnitt 190 Station 1,360 bis Abschnitt 190 Station 1,486	Abstufung Staatsstraße 2331 zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der Straßenabschnitt der Staatsstraße 2331 zwischen Abschnitt 190, Station 1,360 und Abschnitt 190, Station 1,486 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (vgl. lfd. Nr. 5.1.3 des Regelungsverzeichnisses). Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Staatsstraße 2331 werden aufgelassen und rekultiviert.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7.2	Bau-km 4+136,5 rechts St 2331: Abschnitt 190 Station 1,486 bis Abschnitt 190 Station 1,758	Abstufung Staatsstraße 2331 zur Ortsstraße	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der Straßenabschnitt der Staatsstraße 2331 zwischen Abschnitt 190, Station 1,486 und Abschnitt 190, Station 1,758 (Anschluss Staatsstraße St 2082) wird zur Ortsstraße abgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

				24.4	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorges	sehene Regelung
1	2	3	4		5
6.1.1	Bau-km 5+175 bis Bau-km 5+867 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	ßung der angrenzenden G Der Anschluss an den t Waldweg (Fl.Nr. 420, G Bau-km 5+175. Der Ausbau des Weges of den und angeschlossenen Die Regelbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entspre "Richtlinien für den ländlich Soweit im Regelungsverze das anfallende Oberfläch schungen großflächig abge Der Weg wird zum öffentlic Die Kosten trägt gemäß Ver	eichnis nicht anders vorgesehen wird nenwasser über Bankette und Bö-

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Änderung eines öffentlichen Feld-Bau-km 5+182 Bei Bau-km 5+182 wird der bestehende öffentliche Feld- und 6.1.1 a) Stadt Erding (E/U) und Waldweges Waldweg Fl.Nr. 420 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßb) Stadt Erding (E/U) nahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0.75 m (ohne passive Schutzeinrichtungen) bzw. 1,25 m (mit passiven Schutzeinrichtungen). Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung über 5 % liegt, wird der Weg in gebundener Bauweise befestigt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Soweit nicht Art. 6, Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BavStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 5+156 Anschluss eines öffentlichen Felda) Stadt Erding (E/U) Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 498 6.1.2 Gmkg. Langengeisling wird von der Baumaßnahme berührt und und Waldweges b) Stadt Erding (E/U) Bau-km 5+204 an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 6.1.1 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. rechts Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 5+207 Anschluss eines öffentlichen Felda) Stadt Erding (E/U) Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 479 6.1.3 Gmkg. Langengeisling wird von der Baumaßnahme berührt und und Waldweges b) Stadt Erding (E/U) Bau-km 5+237 an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 6.1.1 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. rechts Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T

		.sor, 25 so, iteraamamang 2ram	Datam.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.1	Bau-km 5+182,390	Brücke öFW über die ED 99 Bauwerk BW 5/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 5+182,390 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 88,237 gon BzG = 5,00 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

	Achsen- schnittpunkt)		Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
	Bau-km 5+193 bis Bau-km 5+866 links	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zschen Bau-km 5+193 und Bau-km 5+866 wird am linken Eschungsrand zwischen der Kreisstraße ED 99 und dem öffen chen Feld- und Waldweg in einer Rasenmulde gesammelt u über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleit Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Riglen mit Vollsickerleitungen DN 200 zur Versickerung gebrach den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberk vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahr betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9, Abs. 1 i.V. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 5+182 Straßenentwässerung öffentlicher Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und 6.3.1 a) -Waldweges (Bauwerk BW 5/1) wird über Bordrinnen gesam-Feld- und Waldweg b) Landkreis Erding (E/U) melt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angren-(Bauwerk BW 5/1) zende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.

Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme

Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem

betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.1	Bau-km 6+155	Änderung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 6+155 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 426 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0,75 m (ohne passive Schutzeinrichtungen) bzw. 1,25 m (mit passiven Schutzeinrichtungen). Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung über 5 % liegt, wird der Weg in gebundener Bauweise befestigt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Soweit nicht Art. 6, Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Von Bau-km 6+451 bis Bau-km 6+707 wird links zur Erschlie-Bau-km 6+451 Neubau eines öffentlichen Feld-7.1.1 a) und Waldweges ßung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. b) Stadt Erding (E/U) Bau-km 6+707 Der Anschluss an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgt bei Bau-km 6+451 und bei Bau-km 6+707. links Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2.1	Bau-km 6+155,130	Brücke öFW über die ED 99 Bauwerk BW 6/1	a) — b) Stadt Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 6+155,130 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m Lichte Höhe \geq 4,70 m Kreuzungswinkel = 98,202 gon BzG = 5,00 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3.1	Bau-km 6+155	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg (Bauwerk BW 6/1)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges (Bauwerk BW 6/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1, Art 41 Satz 1 Nr. 2 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 5 1 3 4 Straßenentwässerung ED 99 Bau-km 6+468 Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwi-7.3.1 a) schen Bau-km 6+468 und Bau-km 6+690 wird in einer Rasenb) Landkreis Erding (E/U)

hen.

Bau-km 6+690

links

mulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die

belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgese-

Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.

betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.

Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.

Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme

Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m.

Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Unterlage: 11 T Datum:

	ot 20017 EB 00, Nordalinaniang Eranig nik Vollogang dor otadiootidibo 2001			Datam.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3.2	Bau-km 6+670 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 6+468 bis Bau-km 6+690) wird bei Bau-km 6+670 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 28 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Ausgleichsfläche Artenschutz a) Eigentümer Fl.Nr. 475 Gmkg. Eine 0,5 Hektar große Teilfläche von Fl.Nr. 475 427, Gmkg. Bau-km 6+150 7.6.1 Neuschaffung von Lebensraum Langengeisling (E/U) Langengeisling, werden wird zur tierökologischen Ausgleichsbis für Rebhuhn und Wachtel fläche umgestaltet (für das Rebhuhn): 6+200 (3 A CEF T) sowie für Feldlerche • Einsaat einer krautreichen autochthonen Saatmischung mit rechts b) Landkreis Erding (E/U) (3 A FCS T) mind. 40 Pflanzenarten, 7 kg/ha, ohne wüchsige Arten wie Rettich, Senf oder Bienenfreund Phacelia ("Göttinger Mischung"), flach drillen. Streifen-Mindestbreite 40 20 m, Mindestlänge 20 m. Im Frühjahr wird nur die Hälfte der Fläche neu besät, die andere bleibt zweijährig stehen, im Folgejahr sollte die bearbeitete und die unbearbeitete Hälfte getauscht werden. Die gleiche Maßnahme dient als FCS-Maßnahme für die Feldlerche. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Ausgleichsmaßnahmen 3 A CEF T / 3 A FCS T. Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger b) künftiger

oder

a) –

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

4

b) Landkreis Erding (E/U)

Bezeichnung

3

Kreisverkehr ED 99 / ED 20

Lfd.

Nr.

1

8.1.1

Bau-km

(Strecke oder

Achsenschnittpunkt)

2

Bau-km

bis Bau-km

7+684,457

7+729,457

erlage: 11 T
um:
ene Regelung
5
und Bau-km 7+729,457 kreuzt rasse der ED 99. Beide Straßen rkehrsplatz verbunden. Der Au- kehrsplatzes beträgt 45 m.
peträgt 7,00 m. Die Bankettbreite
nd der RStO-12 hergestellt.
er Straßenbaumaßnahme erfolgt nien gemäß den Unterlagen 5, 6
nzung und die landschaftspflege- zmaßnahmen sind in Unterlage 9
nis nicht anders vorgesehen wird vasser über Bankette und Bört und versickert.
ır Kreisstraße ED 20 gewidmet.
D 99 angeordnete Widmungsbe- e wird für die Kreisfahrbahn we- fentlichen Feld- und Waldweges r kreuzenden Kreisstraße ED 20
32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Erding.

Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.2	ED 99: Bau-km 7+709 links ED 20: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060	Kreisstraße ED 20 Nord Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Bei Bau-km 7+709 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060 Kreisstraße ED 20 Nord) wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T			
Datum:			

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.3	ED 99: Bau-km 7+709 links rechts ED 20: Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+165	Kreisstraße ED 20 Süd Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Bei Bau-km 7+709 (Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+165 Kreisstraße ED 20 Süd) wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

Datum.				Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.4	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+697 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Von Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+697 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 792 791 Gmkg. Reichenkirchen von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+276 (Fl.Nr. 931, Gmkg. Reichenkirchen), an die bestehende Kreisstraße ED 20 bei Bau-km 0+157 (Bau-km 7+697 ED 99). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T

	St 25517 ED 99, Nordumanifung Erding mit Verlegung der Staatsstraße			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.5	ED 99: Bau-km 7+703 links ED 20 Nord: Bau-km 0+040 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 790 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 790 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FI.Nr. 790 Gmkg. Reichenkirchen zur Kreisstraße ED 20 wird den neuen Verhältnissen angepasst zurückgebaut. Ersatzweise wird eine Zufahrt zu dem geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Ifd. Nr. 0.1.9 geschaffen, der zur Kreisstraße ED 20 führt. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Eigentümer.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.6	Bau-km 7+716 bis Bau-km 7+981 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Von Bau-km 7+716 bis Bau-km 7+981 links wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 791 Gmkg. Reichenkirchen von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.
				Der Anschluss an die bestehende Kreisstraße ED 20 erfolgt bei Bau-km 0+010 (Bau-km 7+716 ED 99) im Osten und an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 1299 Gmkg. Bockhorn) bei Bau-km 7+981 im Westen.
				Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.
				Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.
				Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt.
				Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.
				Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.
				Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.
				Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.7	Bau-km 7+703 bis Bau-km 7+943 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Von Bau-km 7+703 bis Bau-km 7+944 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an die bestehende Kreisstraße ED 20 erfolgt bei Bau-km 0+157 (Bau-km 7+703 ED 99), an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1303, Gmkg. Reichenkirchen Bockhorn) bei Bau-km 7+944. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

Bezeichnung

Lfd.

Bau-km

Unterlage: 11 T Datum: Vorgesehene Regelung

Nr.	(Strecke oder Achsen- schnittpunkt)		b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
8.1.8	Bau-km 7+497 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 797 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.4 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.9	Bau-km 7+943 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 1303 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.7 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+944. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.10	Bau-km 7+981 bis Bau-km 7+999 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1299 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+999. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.11	Bau-km 7+942 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 769 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 7+270 Anschluss eines öffentlichen Felda) Gemeinde Fraunberg (E/U) Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 810 8.1.12 und Waldweges Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt links b) Gemeinde Fraunberg (E/U) und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.9 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 7+500 Anschluss eines öffentlichen Felda) Gemeinde Fraunberg (E/U) Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 797 8.1.13 und Waldweges Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt links b) Gemeinde Fraunberg (E/U) und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.9 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

	ot 25517 ED 55, Norddinianiding Erding fint Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.1	ED 99: Bau-km 7+493,500 bis Bau-km 7+501,500 rechts	Durchlass DN 600	a) – b) Landkreis Erding Gemeinde Fraunberg (E/U)	Bei Bau-km 7+497,500 kreuzt der Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 8.1.8 des Regelungsverzeichnisses) einen geplanten Wiesengraben (vgl. lfd. Nr. 8.5.1 und 8.5.2 des Regelungsverzeichnisses) mittels eines Durchlasses DN 600. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding der Gemeinde Fraunberg.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.2	ED 99: Bau-km 7+671 bis Bau-km 7+747,500 links ED 20: Bau-km 0+100,500	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 0+100,663 (ED 20) einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

		oo i / 25 oo, ito aannamang 2 ani	Datam.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.3	Bau-km 7+970,500	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 7+970,50 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

	St Z	331 / ED 99, Nordumfanrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.1	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+693 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+276 und Bau-km 7+693 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

	Unterlage: 11 T
	Datum:

		g =		Datain.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.2	Bau-km 7+673 bis Bau-km 7+684 rechts	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / ED 20 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 7+673 und Bau-km 7+684 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Verrohrung DN 800 eines Wiesengrabens (vgl. lfd. Nr. 8.2.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.3	ED 99: Bau-km 7+707 rechts ED 20: Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+116	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / ED 20 (südlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des südlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 0+105 und Bau-km 0+116 ED 20 wird über einen Straßenablauf gesammelt, und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 8.3.9 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.4	ED 99: Bau-km 7+707 bis Bau-km 7+741 rechts ED 20: Bau-km 0+049 bis Bau-km 0+060	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 20 (nördlicher und östlicher Fahr- bahnteiler, Kreismittelinsel)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen und östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 sowie der Kreismittelinsel (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 7+707 und Bau-km 7+741 ED 99 sowie zwischen Bau-km 0+049 und Bau-km 0+060 ED 20 wird über eine Straßenabläufe gesammelt, und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 8.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			y mit veriegung der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.5	Bau-km 7+721 bis Bau-km 7+974 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+721 und Bau-km 7+974 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T
Datum:

			y mit veriegung der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.6	Bau-km 7+709 bis Bau-km 7+878 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+709 und Bau-km 7+878 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdom) bei Bau-km 7+905 rechts (vgl. lfd. Nr. 8.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.7	Bau-km 7+905 rechts	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+709 bis Bau-km 7+878) wird bei Bau-km 7+905 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 60 1/s 34 1/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T
Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.8	ED 20: Bau-km 0+103 bis Bau-km 0+152 rechts	Straßenentwässerung ED 20	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 20 zwischen Bau-km 0+103 und Bau-km 0+152 wird rechts in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T Datum:

	Ot 2	3317 ED 93, Nordannamung Erdin	Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.9	ED 20: Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+152 links	Straßenentwässerung ED 20	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 20 zwischen Bau-km 0+100 und Bau-km 0+152 wird links in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	ot 25517 ED 55, Nordumanian and Eranig init Venegaring der Staatsstraße			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8.3.10	Bau-km 7+315 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+021 bis Bau-km 7+700) wird bei Bau-km 7+315 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 87 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	ot 25517 ED 55, Nordumanian and Eranig init Venegaring der Staatsstraße			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8.3.11	Bau-km 7+291 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+700) wird bei Bau-km 7+291 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 11,50 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	St 2	2331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	2331 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.12	Bau-km 7+958 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+721 und Bau-km 7+974) wird bei Bau-km 7+958 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 21 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bezeichnung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Minerallölleitung a) Deutsche Transalpine Öllei-Bau-km 7+257 Bei Bau-km 7+257 wird durch die Maßnahme eine Mineralöllei-8.4.1 tung GmbH (E/U) tung der Deutschen Transalpine Ölleitung GmbH berührt. b) Deutsche Transalpine Öllei-Die Anlage wird gesichert und, soweit erforderlich, den neuen tung GmbH (E/U) Verhältnissen angepasst. Dazu werden die Ausführungsplanung und die Bauausführung mit der Deutschen Transalpinen Ölleitung GmbH im Detail abgestimmt. Die Sicherheit der Ölleitung gegen Einbeulungen infolge der geplanten Überbauung wird in diesem Zuge nachgewiesen und falls erforderlich werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z. B. neben der Ölleitung gegründete Betonplatten) umgesetzt. Das entlang der Ölleitung verlaufende Fernmeldekabel wird in geteilte Kabelzugsteine o. ä. gelegt. Des Weiteren werden die "Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Ölleitung durch Dritte" beachtet. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Transalpine Ölleitung GmbH.

Hinweis:

Schutz der Anlage zu treffen sind.

Straßenbaulastträger und Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.4.2	ED 99: Bau-km 7+703 ED 20: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+165 rechts	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 7+703 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

				Butani.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.1	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+494 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Zwischen Bau-km 7+276 und Bau-km 7+494 rechts wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 792 Gmkg. Reichenkirchen) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5. Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt. Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Fraunberg.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.2	Bau-km 7+501 bis Bau-km 7+671 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Zwischen Bau-km 7+501 und Bau-km 7+671 rechts wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 792 Gmkg. Reichenkirchen) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5. Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt. Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11 T

	St 2	331 / ED 99, Nordumfahrung Erdin	g mit Verlegung der Staatsstraße 2	331	Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regelung
1	2	3	4		5
8.5.3	Bau-km 7+747 bis Bau-km 7+935 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Wiesengraben (FI.Nr. 79 Baumaßnahme berührt utung ergibt sich aus den FDie Sohlbreite beträgt 0,5 einer Neigung von 1:2 he Die Verlegung erfolgt im serwirtschaftsamt und der	Benehmen mit dem zuständigen Wasm Fischereiberechtigten. /eranlassung der Landkreis Erding.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.4	Bau-km 7+988 bis Bau-km 8+000 links	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Zwischen Bau-km 7+988 und Bau-km 8+000 links wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 1300 Gmkg. Bockhorn) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5. Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt. Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.1	ED 99: Bau-km 8+815 B 388: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+680	Bundesstraße B 388	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+680 wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 3 4 5 1 Kreisverkehr ED 99 / B 388 Zwischen Bau-km 0+110 und Bau-km 0+155.012 der B 388 ED 99: a) -

Unterlage: 11 T

	Ol 2		y init veriegung der Staatsstraße z	Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.2	ED 99: Bau-km 8+674 bis Bau-km 8+973,730 B 388: Bau-km 0+084 bis Bau-km 0+510	Bundesstraße B 388 Anschlussstelle Kreisstraße ED 99	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+188,079 B 388 (Bau-km 8+813,355 ED 99) wird die Kreisstraße ED 99 höhenfrei angeschlossen. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO 12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Fahrbahnen der Anschlussrampen werden von Bau-km 8+674 (ED 99) bis Bau-km0+510 (B 388) bzw. von Bau-km 0+426 (B 388) bis Bau-km 8+674 (ED 99) zur B 88 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Es wird eine Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9.1.2				Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 FStrG der Land- kreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Norgesehene Regelung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.2	ED 99: Bau-km 8+679,948 B 388: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110	Bundesstraße 388 West Anschluss an Kreisverkehr	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+679,948 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110 im Zuge der B 388) wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

		<u> </u>		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.3	B 388: Bau-km 0+013 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	Eigentümer (E) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn Unterhaltspflichtiger (U) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 971 Gmkg. Beckhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Beckhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

			Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.3	ED 99: Bau-km 8+679,948 B 388: Bau-km 0+155,012 bis Bau-km 0+290	Bundesstraße 388 Ost Anschluss an Kreisverkehr	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+679,948 (Bau-km 0+155,012 bis Bau-km 0+290 im Zuge der B 388) wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

			• •	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.4	B 388: Bau-km 0+100 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FI.Nr. 1088 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Breite der Grundstückszufahrt beträgt 4,00 m. Die Grundstückszufahrt wird in gebundener Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 8 Abs. 2a FStrG dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.4	ED 99: Bau-km 8+224 bis Bau-km 8+679,948 links B 388: Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+251 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Von Bau-km 8+224 bis Bau-km 8+679,948 der ED 99 und von Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+251 der B 388 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg FI.Nr. 971 Gmkg. Bockhorn von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 8+224 und bei Bau-km 0+251 B 388 (FI.Nr. 973 Gmkg. Bockhorn). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird in gebundener Bauweise hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.5	B-388: Bau-km 0+408 bis Bau-km 0+546 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Zwischen Bau-km 0+408 und Bau-km 0+546 B 388 wird rechts ein öffentlicher Feld- und Waldweg unter Verwendung von Teilen der bisherigen Bundesstraße B 388 lage- und höhenmäßig an die veränderte Situation angelegt. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird in gebundener Bauweise hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (vgl. lfd. Nr. 9.7.2 des Regelungsverzeichnisses). Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Lfd. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
9.1.5	B 388: Bau-km 0+257 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	1 1	Gemeinde Bockhorn (E/U) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 973 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an die Bundesstraße 388 (vgl. lfd. Nr. 9.1.3 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.6	B-388: Bau-km 0+607 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	Eigentümer (E) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn Unterhaltspflichtiger (U) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1309 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Unterlage: 11 T Datum:

	J. 2	Datum.		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.6	B 388: Bau-km 0+270 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 1088 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Breite der Grundstückszufahrt beträgt 4,00 m. Die Grundstückszufahrt wird in gebundener Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 8 Abs. 2a FStrG dem Eigentümer.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.7	B388: Bau-km 0+630 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	Eigentümer (E) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn Unterhaltspflichtiger (U) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1580/3 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.2.1	ED 99: Bau-km 8+813,355 B 388: Bau-km 0+188,079	Brücke B 388 über die südliche Rampe der B 388 Bauwerk BW 8/1	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anschlussstelle der B 388 (südliche Rampe) kreuzt bei Bau-km 8+813,355 ED 99 (Bau-km 0+188,079 B 388) die Bundesstraße B 388 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 12,00 m Lichte Höhe \geq 4,70 m Kreuzungswinkel = 46,490 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bau-km 8+485 **Durchlass DN 800** a) -Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 9.2.1 8+485 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchb) Landkreis Erding (E/U) lasses DN 800. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Land-

kreis Erding.

BayStrWG dem Landkreis Erding.

Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.1	Bau-km 8+355 bis Bau-km 8+680 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Im Einschnittsbereich der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+355 und Bau-km 8+680 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, seweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 2 5 1 3 4 Straßenentwässerung ED 99 Bau-km 8+252 Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwi-9.3.1 a) schen Bau-km 8+252 und Bau-km 8+556 wird in einer Rasenb) Landkreis Erding (E/U) Bau-km 8+556 mulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die links belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.

Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41

Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.2	Bau-km 8+680 bis Bau-km 8+852 rechts	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Einschnittsbereich der Anschlussstelle Bundesstraße B 388 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+680 und Bau-km 8+852 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwas- ser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN 200 dem Ableitungskanal DN 300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Norgesehene Regelung

	ot 25517 ED 55, Nordumanian ung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.2	Bau-km 8+565 bis Bau-km 8+645 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Im Einschnittsbereich der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+565 und Bau-km 8+645 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: 11 T

	ot 20017 ED 00, Nordalinaniang Eranig nik Vollogang dor otadiootidio 2001			2 3 3 3 3 3	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
9.3.3	Bau-km 8+395 bis Bau-km 8+680 links	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	8+395 und Bau-km 8+6 chenwasser in einer Robelebte Oberbodenzone gereinigte Oberflächenwarigele mit Vollsickerrohr- In den Mulden sind M vorgesehen. Die Schäch die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Ur Falls erforderlich, wird die Bestehende Drainagen w betroffen sind, den neuer Die Kosten trägt der Land	e Entwässerungsmulde befestigt. verden, soweit sie von der Maßnahme n Verhältnissen angepasst. dkreis Erding. lagen bis zur Einleitung in die Vorflut

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 T für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Nr. (Strecke oder b) künftiger Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder **Unterhaltungspflichtiger (U)** 5 1 2 3 4 Straßenentwässerung B 388 Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 388 zwi-9.3.3 B 388: a) schen Bau-km 0+171 und Bau-km 0+248 wird in einer Rasenb) Bundesrepublik Deutschland Bau-km 0+171 mulde am linken Böschungsrand zwischen der Bundesstraße (E/U) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über Bau-km 0+248 die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugelinks führt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

4

b) Bundesrepublik Deutschland

b) künftiger

oder

(E/U)

a) –

Bezeichnung

3

Straßenentwässerung B 388

Lfd.

Nr.

1

9.3.4

Bau-km

(Strecke oder

Achsen-

schnittpunkt)

2

Bau-km 8+680

Bau-km 8+762

bis

links

Unterlage: 11 T Datum: Vorgesehene Regelung 5 Im Einschnittsbereich der Anschlussstelle Bundesstraße B 388 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+680 und Bau-km 8+762 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN 200 dem Ableitungskanal DN 300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.

Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.

Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.

Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Die Kosten trägt der Landkreis Erding.

Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bestehende Straßenentwässea) Bundesrepublik Deutschland Zwischen Bau-km 0+260 und 0+290 der Bundesstraße 388 9.3.4 B 388: rung B 388 wird links ein bestehender Entwässerungsgraben durch die (E/U) Bau-km 0+260 Maßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. b) Bundesrepublik Deutschland Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Bau-km 0+290 (E/U) Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland. links

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.5	Bau-km 8+735 bis Bau-km 8+962 links	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Bundesstraße B 388 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+735 und Bau-km 8+962 links wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN 200 dem Ableitungskanal DN 300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

	St 25517 ED 99, Nordumaniung Erding mit Verlegung der Staatsstraße		2331 Datum.	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.5	ED 99: Bau-km 8+668 bis Bau-km 8+679,948 B 388: Bau-km 0+098 bis Bau-km 0+110 Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+167	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / B 388 (westlicher, nördlicher und östlicher Fahrbahnteiler, Kreismittelinsel)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen, nördlichen und östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / B 388 sowie der Kreismittelinsel (vgl. lfd. Nr. 9.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 8+668 und Bau-km 8+679,948 der ED 99, zwischen Bau-km 0+098 und Bau-km 0+110 der B 388 sowie zwischen Bau-km 0+155 und Bau-km 0+167 der B 388 wird über Straßenabläufe gesammelt, über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 9.3.4 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

a) bisheriger

Eigentümer (E)

Unterhaltungspflichtiger (U)

4

b) Bundesrepublik Deutschland

hen.

b) künftiger

oder

(E/U)

a) –

Bezeichnung

3

Straßenentwässerung B 388

Lfd.

Nr.

1

9.3.6

Bau-km

(Strecke oder

Achsen-

schnittpunkt)

2

Bau-km 0+080

Bau-km 0+151

B 388:

bis

links

Unterlage: 11 T

Datum:

Vorgesehene Regelung 5 Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+080 und Bau-km 0+151 links wird das anfallende Oberflächenwasser an der Böschungsunterkante in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgese-Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

			• •	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.7	ED 99: Bau-km 8+775 B 388: Bau-km 0+112 bis Bau-km 0+166	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kesten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

	St 25517 ED 99, Nordumanifully Erding fillt Verlegulig der Staatsstraße			Datum.
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.8	B 388: Bau-km 0+158 links	Straßenentwässerung B 388 (Bauwerk BW 8/1)	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+157 und Bau-km 0+197 (Bauwerk BW 8/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde der Muldenversickerung (vgl. lfd. Nr. 9.3.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, seweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.9	B 388: Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+603 links	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 und der Anschlussstelle B 388 / ED 99 zwischen Bau-km 0+166 und Bau-km 0+603 links wird an der Böschungsunterkante in einer Rasenmulde an gesammelt und über die belebte Oberbodenzene in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rehrrigele mit Vellsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.10	B-388: Bau-km 0+412 bis Bau-km 0+538 rechts	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+412 und Bau-km 0+538 rechts wird an der Böschungsunterkante zwischen der Bundesstraße B 388 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.11	ED 99: Bau-km 8+764 <u>B 388:</u> Bau-km 0+164 links	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.12	ED 99: Bau-km 8+771 B 388: Bau-km 0+155 links	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.1	ED 99: Bau-km 8+241 8+224 bis Bau-km 8+519 8+645	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Von Bau-km 8+241 8+224 bis Bau-km 8+519 8+645 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.2	B 388: Bau-km 0+010 0+158	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+010 0+158 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.3	B 388: Bau-km 0+017	Gashochdruckleitung DN 200 / PN 70	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+017 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kestentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Verschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.4 9.4.3	B 388: Bau-km 0+072 0+000 bis Bau-km 0+680 0+290	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Von Bau-km 0+072 0+000 bis Bau-km 0+680 0+290 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.5 9.4.4	B 388: Bau-km 0+107 0+000 bis Bau-km 0+580 0+256	Wasserleitung DN 200	a) Wasserzweckverband Erding-Ost (E/U) b) Wasserzweckverband Erding-Ost (E/U)	Von Bau-km 0+107 0+000 bis Bau-km 0+580 0+256 (B 388) wird links durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung des Wasserzweckverbandes Erding-Ost berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Wasserzweckverband Erding-Ost. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Erding-Ost ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.6	B-388: Bau-km-0+406 bis Bau-km-0+425	20 kV-Leitung (Freileitung)	a) SEW-Stromversorgungs GmbH (E/U) b) SEW-Stromversorgungs GmbH (E/U)	Von Bau-km 0+406 bis Bau-km 0+425 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Anlage der SEW-Stromversorgungs GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den SEW-Stromversorgungs GmbH. Hinweis: Straßenbaulastträger und SEW-Stromversorgungs GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.7.1	B 388: Bau-km 0+137 0+070 bis Bau-km 0+407 0+229	Einziehung Bundesstraße B 388	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Straßenabschnitt der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+137 0+070 und Bau-km 0+406 0+229 wird aufgelassen und rekultiviert. Der Abschnitt der Bundesstraße B 388 wird gemäß § 2 Abs. 4 und 6 FStrG eingezogen.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.7.2	B 388: Bau-km 0+407 bis Bau-km 0+571	Abstufung der Bundesstraße B 388 zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der Straßenabschnitt der Bundesstraße B 388 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (vgl. lfd. Nr. 9.1.5) des Regelungsverzeichnisses). Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Bundesstraße B 388 werden aufgelassen und rekultiviert.

Unterlage: 11 T

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.8.1	Bau-km 8+520 bis Bau-km 8+650 links	Sichtfeld	a) - b) Landkreis Erding (E/U)	Von Bau-km 8+520 bis Bau-km 8+650 links ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Dazu muss die geplante Entwässerungsmulde auf 3,00 m aufgeweitet werden. Die Kosten der Maßnahme trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bauzeitliche Grundstückszufahrt Zur bauzeitlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 559 10.1.1 Bau-km 4+572 a) -Gmkg. Langengeisling wird eine provisorische Grundstückszub) Landkreis Erding (E/U) links fahrt auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling hergestellt. bauzeitlich Die Grundstückszufahrt schließt an einen Privatweg auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling an. Die Grundstückszufahrt dient als Ausfahrt der Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling. Die Kosten für die Herstellung, den Unterhalt und den Rückbau des provisorischen Anschlusses trägt der Landkreis Erding. Für die bauzeitliche Grundstückszufahrt wird eine vorübergehende Sondernutzungserlaubnis beantragt.

Unterlage: 11 T Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 Datum: Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 4 5 1 3 Bauzeitliche Grundstückszufahrt Zur bauzeitlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 559 10.1.2 Bau-km 4+621 a) -Gmkg. Langengeisling wird eine provisorische Grundstückszub) Landkreis Erding (E/U) links fahrt auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling hergestellt. bauzeitlich Die Grundstückszufahrt schließt an einen Privatweg auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling an. Die Grundstückszufahrt dient als Zufahrt der Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling. Die Kosten für die Herstellung, den Unterhalt und den Rückbau des provisorischen Anschlusses trägt der Landkreis Erding. Für die bauzeitliche Grundstückszufahrt wird eine vorübergehende Sondernutzungserlaubnis beantragt.